



Stichtagspreis 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Seite in Zeitungsform 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 231. Morgen-Ausgabe.

Sechshundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 19. Mai 1865.

## Die Budgetberatungen.

Die Mehrzahl der Spezialata ist im Abgeordnetenhaus erledigt worden. Wenn wir aber gefragt werden, worauf die ganze Beratung eigentlich hinaus will, so wissen wir mit dem besten Willen keine Antwort zu geben.

Länger als vierzehn Tage hat das Haus über den Generalbericht der Budgetcommission debattirt; es sind der Reden ganze Duzende gehalten worden, eine immer schöner, als die andere; es sind endlich die 6 beantragten Resolutionen mit überwältigender Majorität angenommen worden. Wir, und mit uns gewiß auch die Mehrheit aller Preußen, waren der Ansicht, daß nun auch gemäß den gefaßten Beschlüssen bei Feststellung des Staatshaushalts-Stats verfahren werden müsse. Denn daß die Debatte nur statgefunden hätten, um der dabei gehaltenen Reden willen, konnten wir unmöglich erwarten. Wir sind eines Andern belehrt worden. Drittehalb Wochen lang haben die Abgeordneten sich erhit, nicht um eine Flamme zu entzünden, die das Land erleuchte und erwärme, sondern um ein Pracht-Feuerwerk nutzlos verpuffen zu lassen. Ein etwas theures Vergnügen!

Von sämtlichen sechs Resolutionen hat nur die zweite, welche den Militäretat als einen wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung bedürftig erklärt, auf Berücksichtigung bei den Budgetberatungen zu rechnen. Und auch dies nur theilweis, denn von einer Umgestaltung ist nicht die Rede, es werden nur die Reorganisations-Kosten abgesetzt. Und auch dies nicht darum, weil es also bei der allgemeinen Debatte beschlossen ist, sondern nur, weil in Ermangelung eines Reorganisations-Gesetzes, die Bestimmungen von 1814, 15 und 19 die einzige gesetzliche Basis des Militär-Etats bilden. Die anderen fünf Resolutionen sind, kaum gefaßt, von dem linken Centrum und den Liberalen wieder vergessen worden.

Das Haus hatte es am 27. März d. J. für dringend nöthig erklärt, daß für productive Zwecke, Stromregulirungen, Wegebauten, Landesmeliorationen, für Unterricht und Wissenschaft, desgleichen für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subalternen und Unterbeamten, wie auch des Soldes der Unteroffiziere und Gemeinen in der Armee, größere Summen, als bisher verwendet werden. Dennoch wird auch nicht ein einziger Heller für gedachte Zwecke mehr angesetzt, selbst nicht im Militäretat, in dem so bedeutende Summen disponibel werden. Man hat freilich längst in unserem Abgeordnetenhaus das englische Herkommen adoptirt, in keinem Etat die von der Regierung ausgeworfene Summe zu erhöhen, und den Wunsch nach Erhöhung höchstens durch Resolutionen, gewöhnlich nur durch Gelegenheits-Bemerkungen bei den Commissionsberatungen auszudrücken. Aber hat man zu Gunsten der Invaliden eine Ausnahme von diesem, durch unsere Verhältnisse keineswegs gerechtfertigten Herkommen gemacht, warum nicht zu Gunsten der weit zahlreicheren Lehrer, Subalternen, Unterbeamten, warum nicht zu Gunsten der 200,000 Unteroffiziere und Gemeinen? Sind die Stromregulirungen, ist namentlich die Dberregulirung, sind zahlreiche Wegebauten nicht Bedürfnisse, bei denen jede Minute Aufschub einen Nachtheil für Millionen preussischer Steuerzahler herbeiführt? Die Regierung kann doch mit den Erhöhungen nur thun, was sie gegenüber den Streichungen gethan hat: sie ignorirt jene, wie diese. Wenigstens aber hat dann das Abgeordnetenhaus das Seine gethan, um den Darbenden Erleichterung zu bringen und dem Nothrufe vieler Landestheile zu gehorchen. Mit dem dixi et salvavi animam meam kommt man so brennenden Nothständen gegenüber nicht aus; es muß auch das Gesehliche-Mögliche zur Abhilfe gethan werden.

Am demselben 27. März beschloß das Abgeordnetenhaus: „Der gegenwärtige Zeitpunkt ist geeignet, eine Reform und Ermäßigung drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten in Angriff zu nehmen.“ — Einem thatsächlichen Vorgehen des Hauses in dieser Richtung steht allerdings die Bestimmung der Verfassung entgegen, derzufolge die bestehenden Steuern und Abgaben fortzubehalten sind. Der betreffende Artikel war freilich nur eine Uebergangsbestimmung und sollte mit dem Zustandekommen der in der Verfassung zugesagten Revision unserer Steuer-Gesetzgebung fortfallen; er ist später in die Verfassung hineingeschmuggelt, oder — wie es damals hieß — revidirt worden. Aber er steht einmal drinnen und muß beachtet werden. — Doch wenn dem Abgeordnetenhaus nicht die Abschaffung und Suspendirung einzelner Steuern möglich war, so war die Ermäßigung der Veranschlagung durchaus gerechtfertigt. Die Klagen der Steuerzahler richten sich weniger gegen die Steuern selbst, als gegen die von Jahr zu Jahr steigende Einschätzung. Der Generalbericht hat diesen Uebelstand constatirt und aus ihm vornehmlich das ungewöhnliche Wachsen der Staatseinnahmen hergeleitet. Hier konnte das Haus ein Veto einlegen — es hat mit allen Stimmen gegen die der Fortschrittspartei den Voranschlag der directen Steuern genehmigt.

Wer aber noch in Betreff der Ausführung der vierten Resolution Scrupel fühlen konnte, der kann sie nicht aus Anlaß der fünften hegen: „Die Gebäudesteuer ist auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thlr. jährlich gesehlich festzusetzen.“ — Das Abgeordnetenhaus aber hat am letzten Sonnabend den Betrag mit 160 gegen 98 Stimmen auf 3,506,000 Thlr. festgesetzt. Dadurch ist gleichzeitig anerkannt, daß die Steuer in Folge von Neubauten und Steigerung der Einschätzung von Jahr zu Jahr steigen muß. Der Regierung ist eine neue, unversteigbare Quelle disponibler Mittel geöffnet, welche sie vom Abgeordnetenhaus unabhängig machen. Die Aussicht auf Beendigung des budgetlosen Zustandes wird in immer weitere Ferne gerückt.

Die Redner des linken Centrums, besonders der Abgeordnete Gneist, haben sich auf Art. 100 der Verfassung berufen. Derselbe lautet: „Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Geseze angeordnet sind, erhoben werden.“ Aus dem Worte „oder“ wurde deducirt, daß ein bloßes Gesez, ohne budgetmäßige Bewilligung, die Regierung zur Erhebung der Steuern ermächtigt. Das aber kann aus unserer Meinung nur der behaupten, der den klaren Wortlaut des Art. 100 entstellt. Wäre das richtig, so bedürfte es keiner Feststellung der Staatseinnahmen im Budget, es würde vielmehr das bloße Steuergesez genügen. Daß überhaupt ein Einnahme-Etat existirt, ist der deutlichste Beweis dafür, daß Auflagen erst durch ein Gesez bewilligt und durch Aufnahme in das Budget erhebbar werden müssen. Das Gesez stellt die Pflicht der Steuerzahler, aber erst die Budget-Position stellt das Recht der Regierung fest. Diejenigen Steuern, die im Art. 100 durch das „oder“ von den regelmäßigen Steuern abgetrennt werden, sind eben extraordinäre, erst nach Feststellung des

Budgets bewilligte Auflagen. Sie können nothwendig werden, wenn dringende außergewöhnliche Bedürfnisse im Laufe des Staatjahres, statt durch eine Anleihe, durch einen Steuerumschlag aufgebracht werden.

Zu solchen Steuern gehört aber die Gebäudesteuer ganz gewiß nicht. Will Herr Gneist sie dennoch darunter rubriciren, so ist damit immer noch nicht erklärt, warum ca. 700,000 Thlr. mehr bewilligt sind, als gesehlich bewilligt waren. Das heißt doch: feurige Kohlen auf dem Haupte des Segners sammeln.

Man hat thörichterweise die eventuelle Annahme des Walden'schen Antrages mit der Steuerverweigerung von 1848 verglichen. Namentlich wird Herr Gneist, so kräftig ihn der Abgeordnete Jung widerlegt hat, nicht müde, an jenen Beschluß der National-Versammlung zu erinnern. Als ob die Verweigerung sämtlicher Staatssteuern auf einen Schlag, die daraus nothwendig folgende Aufregung, die Stockung der Geschäfte und der Staatsverwaltung sich vergleichen lassen mit der Absezung einer neuen Steuer aus dem Budget, ohne welche Preußen bisher recht gut existirt, die Militär-Reorganisation bezahlt und noch viele Millionen an Ueberschüssen erzielt hat.

Wir wissen, wie oben gesagt, mit dem besten Willen nicht, wohinaus die Mehrheit des Abgeordnetenhauses mit ihren Budgetberatungen will. Im Militäretat werden fast 7 Mill. Thlr. gestrichen. Diese Summe kann, da eine Erhöhung der anderen Ausgabe-Etat nicht stattfindet, vielmehr noch kleine und in der That auch kleinliche Streichungen anderwärts stattgefunden haben, nur durch Herabminderung der Einnahmen, der Steuerlast, ausgeglichen werden. Die einzige Position, bei welcher dies geschehen könnte, ist aber mit der Gebäudesteuer bewilligt worden. Wie soll der Etat klappen?? Wir wissen es nicht. Wir erinnern uns nur, daß die „Prov.-Corr.“ vor Beginn der General-Budget-Debatte von der „unlaublichen Leichtfertigkeit“ sprach, hier zu streichen und dort zu erhöhen, ohne danach zu fragen, ob Einnahme und Ausgabe zusammen stimmen. Referent v. Forckenbeck wies diesen Vorwurf enträthelt zurück, und als Finanzrath Mülle denselben wiederholte, legte Hr. v. Hoyerbeck durch Zahlen dar, wie schon der Etat für 1865 den Resolutionen des Generalberichts gemäß eingerichtet und zum Stimmen gebracht werden könne. Aber von Uedem, was Hoyerbeck vorschlug, geschieht nicht das Geringste, die Streichung im Militärbudget ausgenommen. Wie soll da der Etat klappen?? Vielleicht schlägt man vor, die 7 Mill. Hrn. v. Bismarck zur Disposition zu stellen, damit derselbe auch künftig das Geld zum Kriegsführen nehmen könne, wo er es findet.

Wie uns gestern telegraphisch gemeldet worden, beabsichtigt die Fortschrittspartei, gelegentlich der Endabstimmung über die Einnahmen und Ausgaben des Etats, den Antrag auf gänzliche oder theilweise Absezung der Gebäudesteuer aus dem Budget. — Es soll, so schreibt man uns, Aussicht vorhanden sein, die Manchesters-Männer, so wie mehrere Mitglieder des linken Centrums für den Antrag zu gewinnen. Möge die Hoffnung sich erfüllen, daß die Session nicht ohne jeden Versuch ablaufe, die Lasten des Landes zu erleichtern und das budgetlose Regiment einzuzengen.

## Breslau, 18. Mai.

Zwei ministerielle Blätter, die „Nordb. A. Z.“ und die ganz besonders eingeweihte „Prov.-Corresp.“, unterhalten uns heute über die Einberufung der schleswig-holstein'schen Landesvertretung. Trotz der ausführlichen Artikel aber, welche wir im Mittagblatt mitgetheilt haben, ist es noch nicht recht klar, ob erst die auf der Verfassung von 1848 beruhenden Provinzialstände von Schleswig und von Holstein, jede Verammlung gesondert, oder sofort die schleswig-holstein'sche Volksvertretung als ein Körper nach der Verfassung und dem Wahlgesetz von 1848 zusammenberufen wird. Nach der „Nordb. A. Z.“ scheint das Letztere, nach der „Prov.-Corresp.“ das Erstere der Fall zu sein. Jedenfalls aber kommt das vielgeschmähte Wahlgesetz von 1848 zu Ehren, denn auch Oesterreich hat demselben zugestimmt. Sonst aber scheint die Einigkeit zwischen den beiden deutschen Großmächten sehr zweifelhaft zu sein, denn beide ministeriellen Blätter geben zu verstehen, daß Oesterreich durchaus keine Neigung hat, die Wünsche Preußens zu fördern. Alles würde gut gehen — meint die „Prov.-Corresp.“ sehr naiv — „wenn Oesterreich den preussischen Forderungen seine Unterstützung gewähren wollte.“ „Dies ist jedoch — setzt das Blatt noch naiver hinzu — nach der bisherigen Stellung Oesterreichs zur Sache schwierig zu erwarten.“ Das Allernaibste aber ist, daß sich das officielle Blatt über diese „Stellung Oesterreichs zur Sache“ mündet. Wir glauben, vom österreichischen Standpunkte aus ist diese Stellung die allernatürlichste, die es giebt, und weil das so ist, weil wir einsehen, daß Oesterreich nichts als der Hemmschuh für die preussische Action war und ist, deshalb haben wir eben vom Anfang an die preussisch-österreichische Allianz für eine unnatürliche erklärt.

Es ist doch auch in der That zu viel verlangt, daß Oesterreich seine in Schleswig-Holstein errungenen Vortheile aufgeben soll, bloß um Preußen eine Stellung zu verschaffen, die es früher oder später an die Spitze von Deutschland bringen muß. Oesterreich soll dazu beitragen, Preußen groß zu machen! Auf solche Ideen können eben nur die „Prov.-Corresp.“ und die „Nordb. A. Z.“ kommen. Während des Krieges ging Alles natürlich recht gut; aber jetzt, nach dem Frieden, wo es zur Lösung der Frage kommen soll, da wird schon Oesterreich dafür sorgen, daß uns die eigenliche Bedeutung der österreichischen Allianz recht fühlbar zum Bewußtsein gebracht wird. Jeder Schritt, den Preußen thut, wird von Oesterreich gehemmt; Preußens Gegner in den Herzogthümern sind die intimen Anhänger Oesterreichs; jede diplomatische Niederlage Preußens wird in Wien mit Frohloeden begrüßt. Das ist in Wirklichkeit die Allianz mit Oesterreich. Uebrigens ist die Wfsung nahe. Es giebt gar nichts Gewisseres, als daß der Erbprinz von Augustenburg Herzog von Schleswig-Holstein wird, und die „Kreuzzeit.“ macht sich mit ihrem Spotte über die schleswig-holstein'sche Anleihe lächerlich; noch nie ist die Situation für den Erbprinzen so günstig gewesen, wie jetzt; die österreichische Allianz wird dafür sorgen, daß sie binnen Kurzem noch günstiger wird. Freilich wird er auch einige Concessionen an Preußen machen müssen; aber so energisch auch die Sprache der beiden ministeriellen Blätter ist, die in der Depesche vom 22. Febr. aufgestellten preussischen Forderungen wird der Erbprinz nicht erfüllen, und unser „natürlicher Bundesgenosse“ Oesterreich wird ihn in dieser Weigerung so energisch und so beharrlich unterstützen, als ihm nur möglich ist. Das sind die Vortheile, welche Preußen aus der österreichischen Allianz zugefallen sind. Es ist aber noch nicht zu Ende; Preußen wird seinen „natürlichen Bundesgenossen“ immer noch besser kennen lernen.

Wie der „Frankfurter Post-Ztg.“ aus Turin telegraphisch mitgetheilt wird, hat der italienische Ministerrath die Ratification der Ueberein-

kunft zwischen Victor Emanuel und dem Papste beschloffen. Von Herrn Begezzi heißt es, daß er im Begriffe sei, nach Rom zurückzukehren, daß er aber vorher in Florenz noch eine Unterredung mit dem Könige haben werde. Das Gerücht, daß Victor Emanuel, wenn sich die Majorität des Parlamentes gegen den Vertrag mit Rom ausspräche, zu Gunsten seines Sohnes abdanken und es seinem Nachfolger überlassen würde, mit dem Parlamente und überhaupt mit dem constitutionellen Principe kurzen Prozeß zu machen, erhält sich zwar, doch erscheint es denen, die den König kennen, noch immer nicht glaublich. Bemerkenswerth ist das, was jetzt über das Verhalten der übrigen Mächte gegenüber den Verhandlungen zwischen Rom und Italien verlautet. Oesterreich und Rußland sollen das dringende Ersuchen gestellt haben, die politischen Fragen zwischen Rom und Italien unberührt zu lassen. Diesen Bemühungen gegenüber soll Herr v. Persigny in den Papst gedrungen sein, auf dem Wege der angebotenen Verständigung fortzufahren und sich ganz auf Frankreich zu verlassen. Rom hat sich, wie es scheint, nach beiden Seiten hin nachgiebig bewiesen: einerseits erklärte es, daß die Verhandlungen sich nur um religiöse Fragen drehen; andererseits soll Herr v. Persigny vom Papst so persönliche Anschauungen vernommen haben, daß er mit den besten Hoffnungen nach Paris zurückkehrte.

In Frankreich wird die politische Windstille von Tag zu Tag größer. Die Verheißungen der Thronrede, daß der gesetzgebende Körper eine äußerst ergiebige Thätigkeit entwickeln werde, erfüllen sich nicht, da derselbe innerhalb dreier Monate mit Ausnahme der zwölf Tage dauernden Adressdebatte noch wenig zu Stande gebracht hat. Die Schuld trifft freilich nicht sowohl die Deputirten, als vielmehr die Geschäftsordnung und liegt hauptsächlich in dem Mangel einer Verbindung der Kammer mit dem Ministerium. Der Gesezentwurf über den Volksunterricht wird nächstens im gesetzgebenden Körper vorgelegt werden. Dem Vernehmen nach ist in demselben nicht die Rede von Aufhebung der Fähigkeits-Bezeugnisse der Lehrer, so daß also die Bemühungen Duruy's doch nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind. Das Gesez über die Schulhaft begegnet bei der Majorität noch immer dem lebhaftesten Widerstande und man behauptet, daß die Schuldgefangenen von Elisch, um diesen Widerstand zu beschwören, sich in einem Schreiben an den General Fleury mit der Bitte gewendet haben, seinen Einfluß beim Kaiser zu ihren Gunsten geltend zu machen. — Die Noth der Seidenarbeiter in Lyon dauert fort, da sämtliche, sei es durch Subscription oder auf einem andern Wege für dieselben zusammengebrachten Fonds 167,000 Francs betragen, was natürlich nicht ausreichend ist, um 64,000—70,000 Personen (20,000 Stühle stehen unbeschäftigt), denen es seit 4 1/2 Monaten an Unterhalt und Arbeit gebricht, zu Hilfe zu kommen. Die Regierung, die sich endlich der Sache angenommen hat, verlangt jetzt von der Kammer zu diesem Behuf einen Credit von 200,000 Francs.

Aus England berichten wir (siehe „London“) von dem ersten großen Meeting der neuen Reform-League, welche allgemeines Wahlrecht und gebeime Stimmgebung auf ihr Banner geschrieben hat. Eine „Adresse des Executiv-Comite's der League an die arbeitenden Klassen von Großbritannien und Irland“ forderte die Massen auf, sich zu organisiren, um der Entwürdigung ein Ende zu machen, welche ihnen dadurch auferlegt ist, daß sie Gesezen gehorchen müssen, an deren Beratung sie nicht theilgenommen haben. Bemerkenswerth ist, daß unter denen, die darin als Sprecher bezeichnet waren, der Name John Bright's fehlte. Bright hat sich abrigens seit Cobden's Tode vom Allem fern gehalten, ausgenommen, daß er die Wahl Potter's an Cobden's Stelle empfahl und durchsetzte. — Was die englischen Blätter zur Beleuchtung der Elbherzogthümer-Frage beibringen, verdient kaum irgendwelche Erwähnung.

Die finanzielle Verlegenheit der spanischen Regierung hat sich, statt abzunehmen, in der jüngsten Zeit nur gesteigert. Die Regierung hat in Paris und London vertrauliche Anfragen wegen theilweiser Placirung ihrer neuen Anleihe gemacht, ist jedoch überall abschlägig beschieden worden, da sich keine Unternehmer mehr finden, welche irgend eine Finanzoperation mit der spanischen Regierung abschließen wollen, ehe dieselbe die passibe Schuld regulirt hat. In holländischen Blättern wird die Befürchtung ausgesprochen, die spanische Regierung werde in ihrer Verlegenheit neue Titel der alten 3% inländischen Schuld drucken lassen und auf diesem Wege indirect das Ausland zur Btheiligung zu zwingen suchen. Privatnachrichten aus Madrid entnehmen die „Nid. Post“ die Versicherung, daß das Ministerium Narvaez bis zur Bewilligung des Budgets auf die Kammer-Majorität rechnen könne, daß es aber unmittelbar darnach die Kammer schließen werde, um unbehindert eine sehr entschlossene und strenge Politik gegen die Parteien und die Presse zu fahren. Auch heißt es, daß Marschall Narvaez insbesondere die Rückkehr des Marschall O'Donnell zur Regierungsgewalt hintertrieben wolle und daß er im äußersten Falle der Königin ein Ministerium Casparero mit den gemäßigtesten Progressisten empfehlen werde. Zudem meint man, daß Casparero sich dazu schwerlich herbeilassen werde.

Unter den Nachrichten aus Amerika ist die telegraphische Mittheilung besonders wichtig, daß die Unionsregierung beabsichtigt, die Blockaden der conföderirten Häfen aufzuheben, sowie die gleichfalls telegraphisch erfolgte Meldung von einer beabsichtigten Freischaren-Expedition nach Mexico. Die Bestätigung und Verbollständigung dieser Nachrichten ist indes abzuwarten.

## Preußen.

— Berlin, 17. Mai. [Die Marine-Commission des Abgeordnetenhauses] hielt gestern Abend von 6—10 Uhr und heute Mittag von 12—4 Uhr ihre letzten Beratungen. Bei der Abstimmung wurde der Gesez-Entwurf abgelehnt und ebenso wurden alle Resolutionen verworfen. Für die Amendements der Abgeordneten Stavenhagen und Kerst stimmten nur die Antragsteller, alle übrigen 16 Mitglieder dagegen. Das Amendement Schulze-Delitzsch wurde mit 11 gegen 6, das ursprüngliche Amendement Birchow mit 9 gegen 8 Stimmen verworfen; letzteres hätte vielleicht im Plenum noch Aussicht auf Annahme. Gestern Abend fand die zweite Beratung der einzelnen Anträge statt. Die Regierung war durch die Geheimen Räte Mülle und Jacobs und den Contre-Admiral Sachmann vertreten. Abg. Birchow wollte Auskunft von der Regierung darüber, ob dieselbe von ihren früheren Forderungen in den Herzogthümern zurückgegangen sei, namentlich, ob sie ihre Wünsche in Betreff Alsen aufgegeben habe. Regierungskommissar Jacobs erklärte, die Regierung habe die Forderung des tieferen Hafens mit Rücksicht auf die Zukunft gemacht. Bei dieser Gelegenheit theilte der Commissar mit, daß sich die Kosten für die Schiffe „Victoria“ und „Augusta“ auf 562,000 resp. 563,000 Thlr. belaufen und das Dampfschiff „Cheops“ 2,312,000 Francs koste. — Abg. Birchow sprach eingehend für seine Amendements, namentlich in Bezug auf den Zahde-

Busen und die Beschaffung von Gussstahlgeschützen. Schließlich erklärte er noch die Anwesenheit eines Commissars des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für wünschenswert. Reg.-Commissar Wille erklärte, es sei durchaus unmöglich, die Kosten aus den laufenden Einnahmen zu decken und auf den Etat zu legen. Eine Anleihe zu bestimmten Zwecken involviere keine Vertrauensfrage. Es sei überdies zu bedenken, daß der Etat durch die Beschlüsse des Hauses eine wesentlich veränderte Gestalt erhalte. Theils würden Verminderungen beantragt, theils Erhöhungen beschlossen. So seien von der Regierung für die Invaliden-Dotation 226,000 Thlr. ausgeworfen, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses seien 7-800,000 Thlr. erforderlich. Die Anleihe sei daher unabweisbar.

In der heutigen Sitzung war neben dem Finanz- und Marine-Ministerium durch die Geh.-Räthe Wille und Jacobs auch das auswärtige Amt durch den Geh. Legationsrath Abeken vertreten. Derselbe erklärte, die Regierung betrachte den Erwerb des kiel. Hafens als absolute Bedingung jedes Arrangements, und die Regierung müsse vor Allem Sicherheit für die Gewährung ihrer Forderungen haben, bevor sie sich auf Verträge einlassen könne. Die Herzogthümer seien allerdings von Dänemark losgerissen worden, aber ihr Besitz gehöre jetzt lediglich Preußen und Oesterreich. Preußen habe also der Bevölkerung der Herzogthümer, wie Oesterreich gegenüber Besitzrechte. Zur Erledigung seiner Forderungen vor Abschluß der Verträge mit dem künftigen Regenten habe Preußen eben die Einberufung der Stände beabsichtigt. Preußen werde seine Forderungen durchsetzen, es spreche vor nichts zurück. Preußen halte alle seine Forderungen aufrecht, dieselben seien überhaupt kein Gegenstand des Handels. Das Volk von Schleswig-Holstein könne sich als ein Bruchtheil nicht den Interessen der Gesamtheit widersetzen. Abg. Birchow bemerkt, aus der Kriegskostenvorlage scheine hervorzugehen, daß Oesterreich die Forderungen Preußens ablehne. Es sei wünschenswert zu erfahren, ob die Regierung gleichwohl hoffe, diese Forderungen durchzusetzen. Reg.-Commissar Abeken erwiderte, die Unterhandlungen befänden sich zwar in derselben Lage, es böten sich aber günstige Aussichten auf gewünschte Erfolge, besonders in Bezug auf den kiel. Hafen, die Heranziehung der Bevölkerung für den preuß. MarineDienst und die freie Hafenbenutzung. Im Uebrigen sprachen sämtliche Antragsteller für ihre Amendements, Abg. Löwe gegen jede Resolution, Abg. Gneist erklärte, ein Gesetz von Form und Inhalt des gegenwärtigen müßte man jeder, auch der bescheidensten Regierung ablehnen; es sei ein Budget-Ergänzungsgesetz und stelle das Budgetrecht des Hauses immer mehr in Frage. Nach dem einstündigen Schlußreferat Birchow's erfolgte die oben mitgetheilte Abstimmung.

**Königsberg, 16. Mai.** [Oberbürgermeisterwahl.] Der „Pr. Litt. Z.“ wird geschrieben: Die Commission für die Wahl des Oberbürgermeisters hat jetzt mehrere Sitzungen gehalten und wenn in derselben die förmliche Abstimmung noch nicht stattgefunden hat, so ist nicht zu zweifeln, daß dieselbe noch in dieser Woche erfolgen werde. Da auch die Commission für die Wahl des Oberbürgermeisters dieser Tage Sitzung halten will, und eine Einigung derselben im Sinne der Wiederwahl Hagens allgemein vorausgesetzt wird, so können wir schon für die nächste Sitzung der Stadtverordneten die Berichterstattung über die Ergebnisse der Commissionsberatungen erwarten und dürfen die Wahlen dann wohl gleich vorgenommen werden. Auf die Entscheidung der Stadtverordneten, sich um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Befähigung der Gewählten gar nicht zu kümmern, hat nichts so sehr eingewirkt, als die Erfahrung, daß die Regierung schon vor der Wahl, also ehe man wußte, in welcher Richtung dieselbe ausfallen würde, vertrauliche Anfragen wegen Uebernahme des Commissariats gethan hatte. Jetzt wird allgemein behauptet, daß wir Aussicht haben, als Regierung-Commissarius den Herrn Elwanger, früheren Oberbürgermeister von Breslau zu erhalten. Dies wäre insofern keine läßliche Wahl, als Herr Elwanger ein Conservativer vom reinsten Wasser, aber ein tüchtiger Communalbeamter sein soll. So wie behauptet wird, daß nichts so günstig auf die wachsende politische Bildung in unserem Lande gewirkt habe, als der Kampf mit dem Ministerium v. Bismarck, so könnten so wohlthätige Folgen für unser Communalwesen am Ende auch eintreten, wenn wir diesen Commissarius bekommen. Druck erzeugt Gegendruck, und wenn wir beobachten, wie wenig unsere Bürgerchaft in letzter Hinsicht leistet, so kann es nur angenehm sein, daß sie in erster Hinsicht einige Reclamationen mehr empfängt, als ihr bisher darin zu Theil geworden sind.

**Deutschland.**

**Karlsruhe, 15. Mai.** [Die Stellung der Regierung zur Schulfrage.] Die zweite Kammer verhandelte in ihrer heutigen

Sitzung über die gegen die Schulreform eingelaufenen Petitionen, welche die Zahl 414 erreichen und im Ganzen 36,663 Unterschriften repräsentiren. Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Zum Beginne der Debatte nahm Staatsminister Dr. Stabel das Wort, um nach einer kurzen Charakteristik der gegen die Schulreform ins Werk gesetzten Agitation Namens des Staatsministeriums folgende Erklärung abzugeben:

„Die eingekommenen Petitionen verlangen für die katholische Kirche entweder das Recht der Mitleitung und Mitaufsicht über die Schulen oder vollständige Unterrichtsfreiheit.

Die großherzogl. Regierung vermag dem Verlangen nach einer solchen Erweiterung der bestehenden Unterrichtsfreiheit nicht stattzugeben, bei welcher das dem Einzelnen gewährte Recht als schrankenloses Vorrecht für Corporationen angesprochen und die staatliche Aufsicht über derartige Unterrichtsanstalten ausgeschlossen oder unwirksam würde.

Einen Rechtsanspruch der Kirchen auf Mitleitung der öffentlichen Schulen im Großherzogthum kann die Regierung, gegenüber der den Staatsbürgern zugesicherten Gewissensfreiheit und gegenüber dem § 6 des Gesetzes von 1860, gleichfalls nicht anerkennen, und sie kann sich des Rechts nicht entäußern, Schulen ohne confessionellen Charakter zu errichten, mit dem Vorbehalt, daß die Kirchen für den Religionsunterricht ihrer Angehörigen neben der Schule Sorge tragen.

Insofern dagegen die bestehende Gesetzgebung eine confessionelle Volksschule mit obligatorischem Religionsunterricht angeordnet hat, erkannte die großherzogl. Regierung bereits bei Vorlage des Gesetzes über die Schulaufsichtsbehörden an, daß der Grad der erfolgreichen Wirksamkeit der letztern wesentlich von der freien und hingebenden Mitwirkung der kirchlichen Vertreter bei diesen Behörden bedingt ist, und sie war daher bestrebt gewesen, denselben eine dem Geiste der bestehenden Gesetzgebung über die Selbstständigkeit der Kirche im Staate entsprechende würdige und einflußreiche Stellung zu sichern.

Sie ging dabei von der Erwartung aus, daß die Kirchen von der ihnen gebotenen Stellung Gebrauch machen werden, und sie war bei Vollzug des Gesetzes bemüht, den Eintritt dieser Mitwirkung möglichst zu erleichtern. Sie hält auch jetzt die Hoffnung fest, daß dieses von ihr im Interesse der confessionellen Volksschule gewünschte Resultat eintreten werde und wird, um die Absicht des Gesetzes vollständig zu erreichen, als vollziehende Gewalt nach der ihr obliegenden Pflicht umschieriger Unparteilichkeit einer mit dem Worte und dem Geiste des Gesetzes vom 29. Juli 1864 verträglichen Verständigung mit der katholischen Kirchenbehörde nicht aus dem Wege gehen.

Zur Zeit hat das Gesetz über die Aufsichtsbehörden der Volksschule unter meist eifriger Mitwirkung der Betheiligten überall insofern seine Durchsührung gefunden, als eine solche in der Hand der großherzogl. Regierung gelegen war, und die Regierung wird auch ferner demselben den Gehorsam zu verschaffen wissen, den beschaffungsmäßig erlassene Gesetze von allen Staatsbürgern beanspruchen müssen.

Die großherzogl. Regierung hat daher keinen Grund, eine Abänderung des Gesetzes in Aussicht zu nehmen. Sollte sich aber je nach der eintretenden Sachlage dazu in der Folge das Bedürfnis ergeben, so muß sich selbstverständlich die großherzogl. Regierung vorbehalten, zu erwägen, auf welchem Wege sie ihrer Pflicht zu genügen hat, für die Ausbildung und den weltlichen Unterricht aller Staatsangehörigen besorgt zu sein.

Dem von Ihrer Commission gestellten Antrage kann die großherzogl. Regierung nur bestimmen und wünschen, daß er in dem Sinne angenommen werde, daß dem weiteren Verfahren der Regierung Ihrerseits mit Vertrauen entgegen gesehen wird.

Wir sind bereit, diese Erklärung in jeder Richtung näher zu erläutern, zu begründen und zu verteidigen.“

**Leipzig, 16. Mai.** [Der Liberalismus des Herrn von Beust.] Als hier die große Gedächtnisfeier der leipziger Völkerschlacht begangen werden sollte, hatte auch ein damals eben erst ins Leben getretener hiesiger „Deutscher Schützenbund“, der noch nicht einmal, wie unser Vereinsgesetz nötig macht, polizeilich bestätigt war, seine Betheiligung an dem Festzuge auf das Schlachtfeld zugesagt. Ohne allerdings irgend Jemand, außer das Festcomité, darum zu fragen, erschienen die Mitglieder in ihren grünen Joppen, mit ihren Stuken etc. und da Niemand sonst vertreten war, welcher bei der Feier auf dem Schlachtfelde der Erinnerung der Gefallenen hätte eine Ehrenpalme bringen können (was doch gewiß nicht mehr als in der Ordnung war), so übernahmen sie dieses Ehrenamt. Herr v. Beust aber, obgleich selbst das hiesige Palais Sr. Maj. unseres Königs zu dem Feste sich in deutschen und sächsischen Fahnen besetzt hatte, scheint von der Art und Weise der Betheiligung der leipziger „Deutschen Schützen“ eine ganz andere Anschauung gehabt zu haben; er löste ihren Bund wegen dieser Betheiligung, und weil die Bestimmung unseres Vereinsgesetzes, daß kein Verein sich mit Waffen versammeln dürfe, keinerlei Ausnahme zulässig mache, wenige Wochen nach dem Feste, statt die gewünschte Befähigung ihm gewähren zu lassen, für alle Zeiten auf. Der damalige Vorstand des aufgelösten Bundes sandte Namens des Bundes einen Abgeordneten zur persönlichen Fürsprache an Herrn v. Beust, bat in mehreren Gesuchen um Zurücknahme der betreffenden Verordnung. — Alles vergebens! Heute erfahre ich nun, daß schon vor Jahresfrist oder länger auch von einer Anzahl Mitgliedern des aufgelösten Bundes Gegenvorstellungen in schriftlichen Eingaben bei Herrn v. Beust's Ministerium gemacht wurden, und diese sind vor

einigen Tagen mit Erfolg getront worden. Worin dieser Erfolg besteht, will ich Ihnen ganz kurz mittheilen: Der aufgelöste Schützenbund darf sich wieder aufrufen, aber (sonst meint man doch immer, der Name thut nichts zur Sache?) er muß seinen Namen ändern, und sich „Neue leipziger Schützengesellschaft“ nennen. „Neue“ etc. deshalb, weil es hier auch eine uralte privilegirte und concessionirte Schützengesellschaft giebt, die freilich noch nie das Mißfallen unseres Herrn Staatsministers zu erregen Ursache hatte. Die „Neue leipziger Schützengesellschaft“ darf auf dem Schützenplatze, den sich ihr früh vollendeter Vater, der aufgelöste „Schützenbund“, gebaut hatte, ihre Schießübungen abhalten, aber sie darf bei Androhung abermaliger Auslösung nie in Reich und Glied auf denselben hinaus marschiren. Es dürfen keine Exercierübungen veranstaltet, keine abzeichnenden Kleidungsstücke, keine Haubayonnette zum Anstecken an die Büchsen und ähnliche Vorrichtungen getragen werden. Ich theile Ihnen dieses Ereigniß mit, um Ihnen wieder einen neuen Beweis zu liefern, daß es Herrn v. Beust allen Ernstes darum zu thun ist, das Gerücht zu bekräftigen, welches ausfragt, er, sein College v. d. Pfordten und andere wären liberal geworden. (Magd. Pr.)

**Kiel, 16. Mai.** [Corvette „Erzherzog Friedrich.“] Heute Vormittag 8½ Uhr verließ die österreichische Schraubencorvette „Erzherzog Friedrich“ unter vollen Segeln und unter dreifachem Hurrah der Schiffmannschaft unsern Hafen. Der Commandant der Corvette, Fregatten-Capitän Pippinger, hatte bereits gestern bei dem kommandirenden General Herwarth v. Bittenfeld und dem Commandanten der königl. preussischen Schiffe Abschiedsbesuche gemacht. Dem Vernehmen nach wird die Corvette nicht wieder in unsern Hafen zurückkehren, sondern in der Ostsee kreuzen, die norwegischen Häfen anlaufen und Ende dieses Monats vor Stockholm ankern. Nach Aussage der Offiziere der Corvette „Erzherzog Friedrich“ entbehrt das von Wien aus signalisirte Eintreffen der Fregatte „Schwarzenberg“ und der Corvette „Dandolo“ in unsern Häfen jeder Begründung. — Der Corvette-Capitän Passenstein, Commandant der preussischen Corvette „Arcona“, gab den Offizieren der österreichischen Corvette zu Ehren vorgestern an Bord des Wachtschiffs „Arcona“ ein Diner. Gestern trafen einige zwanzig See-Cabotten von Berlin hier ein, um auf der Corvette „Nympe“ und Fregatte „Niobe“ eingeschifft zu werden. (N. Pr. Z.)

**Italien.**

**Turin, 15. Mai.** [Zur Uebersiedelung. — Das Rundschreiben Vacca's. — Cardinal d'Andrea.] Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist heute nach Florenz verlegt worden. — Das Rundschreiben des Justizministers Vacca an die General-Procuratoren in Betreff der Suspension der Canonics-Provision, der Beneficien und Kaplaneien ist in seiner Zweideutigkeit ein genauer Ausdruck der Lage, die sich das Cabinet geschaffen hat. Im ersten Theile dieses Attentats erklärt der Minister, „daß er beschloffen habe, die ersten suspensiven Maßregeln aufrecht zu erhalten“, im zweiten Theile dagegen zeigt er an, „daß sein Ministerium es für gut befunden, die Suspension aufzuheben und anzuordnen, daß auf gewöhnliche Weise den Gesuchen um königliches Erquatur oder Placet in Betreff der Provisionen von Beneficien entsprochen werde.“ — Wie man aus Neapel hört, beabsichtigt Cardinal d'Andrea ein von ihm an den Dekan des heiligen Collegiums Cardinal Mattei gerichtetes Schreiben zu veröffentlichen, in welchem er die Motive darlegt, die ihn bestimmt haben, seinen Aufenthalt in Neapel zu nehmen.

**Palermo, 6. Mai.** [Ueber die neuesten Maßnahmen des Ministeriums] äußert sich ein hiesiger Correspondent der „A. A. Z.“ in folgender Weise:

„Die Zurücknahme des Gesetzes über die religiösen Genossenschaften hat in Sicilien noch mehr Eindruck gemacht, als im übrigen Italien, da die Lösung der Frage für keinen Theil des Königreiches von einer größeren Bedeutung ist. Nirgendwo blüht das Wohlthun so üppig, wie bei uns, wo es noch ein Hauptfactor in der Leitung des Volkes ist und auf die Anschauungen desselben einen großen Einfluß übt. Die sicilianischen Deputirten tadelten den Charakter des Volkes gut, wenn sie darauf bestanden, daß die Klostergüter den Gemeinden zu Gute kommen sollten; dem der Sicilianer wird seine Frati nicht dem Staate Preis geben, aber er ist intelligent genug, um einzusehen, daß die Klostergüter in den Händen der Gemeinden sehr vortheilhaft zu verwenden wären. Daß dieser Wunsch einer Bevölkerung, welche allmählich geistig und industriell regamer wird, nicht erfüllt wurde, hat der extremen und clericalen Partei nichts geschadet, wohl aber ist dadurch den Gemäßigten ein großer Theil ihres Einflusses entzogen worden, der sich auf die Umgestaltung der Erziehung und auf die in Aussicht gestellte Verminderung der clericalen Einflüsse gründete.“

**Frankreich.**

\* **Paris, 15. Mai.** [Aus Algerien.] Der Kaiser hat die Reise nach Fort Napoleon, dem vorgeschobenen festen Punkte im Ra-

**Die pariser Hundausstellung.**

In den Champs-Élysées, — so berichtet ein pariser Correspondent des wiener „Wanderer“ unterm 13. d. M., rivalisiren etc. zwei Ausstellungen zu gleicher Zeit um die Besucher, der Salon für 1865 im Industriepalast und die Hundausstellung am Quai du Cours la Reine, und es läßt sich schwer entscheiden, welche die besuchtere ist. Absolut ist es vielleicht der Salon, relativ aber jedenfalls die Hundausstellung; da nun in dem einen Lokale heiläufig viertausend Bilder und in dem anderen etwa zwölfhundert Hunde die Besucher herbeilocken, so ergibt sich daraus die lehrreiche Nuganwendung, daß etwa dreiunddreißig diverse Kunstwerke zusammen den Anwerth finden, dessen sich ein einziger Hund schmickeln kann. Zu dieser Erkenntniß müssen denn auch viele der hiesigen Künstler gekommen sein, denn unter den ausgestellten Hunden sind die Malerhunde auffallend stark vertreten, und es wäre gewiß sehr interessant, wenn in dem Kataloge eigene Subklassen geführt wären, in denen man die Malerpintse, Malerspize und Malerpudel eigens verzeichnete.

Der Salon ist stabiler Natur, er behauptet volle drei Monate das Feld, der klaffende, heulende und winselnde Hundecongress läßt sich eben nicht länger als acht Tage zusammen halten. Dies mag wie für viele Andere auch für uns zur Entschuldigung dienen, wenn wir früher unseren Besuch bei den lebendigen Jagdmeuten machen, als bei den hunderten gemalten Sonnens- und Untergängen, den pathetischen Siphorien und den mehr oder minder langweiligen Naturschönheiten und Anzogenheiten des modernen Genres. Das Palais der Hundausstellung ist nicht von Eisen und nicht von Glas, man wird nicht in Verlegenheit kommen, was mit dem Bau, nachdem er seine erste Bestimmung erfüllt, weiterhin zu geschehen habe, ob man ihn als Nationaldenkmal stehen lassen, oder zum Besten der Actionäre auf den Abbruch verkaufen solle. Die Baulichkeiten der Hundausstellung bestehen aus Latzen und Leinwand, und diese beiden primitiven Materialien sind so geschmackvoll zusammengestellt, als es die Hunde nur immer wünschen konnten. In drei Gassen sind sechs lange Reihen von Barraken aufgestellt, welche nach der Gasse zu offen und mit farbiger Leinwand bedacht sind; in diesen Barraken ist in einer Entfernung von je drei Metern je ein Hund auf einer breiten Estrade angeketet, hat seinen Wasserkübel und Fressrog vor sich, etwas Stroh zu seiner Bequemlichkeit und ist auf seinen eigenen Witz angewiesen, sich die Langeweile einer achtstägigen Schauhallung heftens zu vertreiben. Diese sechs Rei-

hen von Barraken in einer Linie aufgestellt, würden die ganz respectable Länge einer vollen Wegstunde geben, das Besehen der Ausstellung ist demnach selbst für den flüchtigsten Besucher ein ziemlich zeitraubendes und anstrengendes Unternehmen; mit Rücksicht hierauf wurde eine Restauration und ein Buffet in dem Ausstellungsraum untergebracht, deren gebotene Genüsse an und für sich gewiß vollkommen tadellos sind, aber in dem Dunstkreise von zwölfhundert gesund functionirten Hunden doch etwas von ihrem anregenden Reize verlieren. Ferner befindet sich dort ein kleiner Pflanzgarten, in welchem die Tagesblätter verlesen werden, ein photographischer Atelier, welches Bestellungen auf Conterfeis aller Ausgestellten vom zottigsten Köter bis zum seidenhaarigen King Charles übernimmt und ein Album aller Zwölfhundert ankündigt; ein Bagar, in welchem sich alles vorfindet, was für Hunde jemals fabricirt und für Geld verkauft wurde, alle Sorten von Maulkörben, Halsbändern, Peltschen, Pfeifen, Ketten, Schabraken und Wolltricot für rheumatische oder sonst gegen Kälte empfindliche elegante Hunde, mehrere Pavillons, in welchem Ausstellungskataloge und allerlei in die Literatur der Canina einschlägige Bücher feilgeboten werden, und schließlich die unentbehrlichen Anstalten zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Publikums, Polizeiposten, Feuerspritzen, Zno-dores u. s. w.

So umständlich als nach dem soeben Aufgezählten für das Publikum Sorge getragen wurde, hat man doch noch auf zwei wichtige Vorkehrungen vergessen, man verkauft keine Riechschälchen für Leute, welche dergleichen nicht für gewöhnlich mit sich herumtragen, aber hier gerade manchmal ihre Zuflucht dazu nehmen würden, und man offerirt den Besuchern nicht das Zuber'sche Wunderkraut aus Persien, um sie von der Ausdringlichkeit der Unzutrrennlichen der Hunde zu bewahren.

Die Anordnung ist eine ausgezeichnete. Man hat die verschiedenen Hunderracen und ihre Abarten in dreiundvierzig Klassen eingetheilt, welche mit den ordinärsten und nützlichsten Hundegattungen beginnen und mit den geschätztesten und unbrauchbarsten schließen.

Die Schäferhunde bilden die erste Klasse, jene Hunde, welche wohl am längsten im Verein mit dem Menschen leben und ihm dienen. Diese biederem, ehrlichen, zottigen Schnauzen, der struppigen Kamm, und das ohne jedes noch so geringe Schwänzen gänzlich abgeschlossene Hintertheil, ist allerdings nicht dazu geschaffen, sich mit Glanz in Salons zu bewegen. Man geht an ihm vorbei, wie vor einem Biedermann, den man recht sehr schätzt, aber dessen grobkörnige wider-

haarige Natur keine vertrauliche Annäherung gestattet. Die zweite Klasse ist die der Fleischerhunde, nicht minder respektabel als die ersten, aber noch etwas brutaler. Dann folgen in der dritten bis sechsten Klasse die Wach- und Kettenhunde aller Völker und aller Welttheile, Hunde aus Kamtschatka, Grönland, Island, Lappland, Kuba, Tibet, St. Domingo, Mexico, dann die berühmten Racen der Pyrenäen und Abruzzen, und die vielgenannten Leberdretter vom St. Bernhard. Die siebente und achte Klasse enthält lauter arimigie mischmuthige Bull-dogs, die ewig die Zähne fleischen und Niemandem ins Auge sehen können. Sämmtliche Klassen von der neunten bis einhundertfünfunddreißigsten gehören den verschiedenen Jagdhunden an. Der Reihenfolge nach enthalten sie die Kaningensänger, die dänische Mäde, den Bluthund, den Hasenhund, die Vorsteh- und Leithunde, die Jagdbastarde, die Dachshunde, die Spürhunde und Fanghunde.

Unter denselben sind sehr noble Exemplare, welche ihren Diener in Livree, rothbedeunter Weste und goldbordirtem Hut bei sich haben, der ihnen jeden Wunsch aus den Augen ablesen muß, ihnen Wasser und Futter präsentiert und täglich eine kleine Promenade mit ihnen macht, während die anderen minder begünstigten Hunde sich mit der Dienstleistung des Blaukittels, den die Unternehmung hierzu bestellt hat, begnügen und sich dem Ausstellungsgesetz fügen müssen. Klasse 36 enthält die Pudel, jene liebenswürdige Race, welche leider immer mehr aus der Mode zu kommen scheint, wahre Renaissancehunde, die erst hübsch werden, wenn man sie ihrer Ursprünglichkeit beraubt und sie zuflucht, wie die Allen in Versailles und die Blätterwände in Schönbrunn. Klasse 37-39 enthalten alle Arten und Abarten von Windspielen, glatt und behaart, einfarbig und bunt; 40 und 41 Bastarde, Doppelkreuzungen und ganz racelose Individualitäten. In der Klasse 42 sind ein paar Koppeln englischer Mattensänger ausgestellt, und der Wärter derselben erzählt Wunder von Geschicklichkeit und Behendigkeit, einzelne Exemplare sollen bis dreißig Ratten in der Minute zu erwürgen im Stande sein.

Die letzte Klasse ist die der Zimmer- und Lurushunde. Schon die äußere Ausstattung ihres Plazes zeigt von dem besonderen Werthe, den man ihnen beimisst, man läßt sie nicht mehr auf offenen Estraden und im Stroh liegen, sondern man giebt jedem derselben eine besondere wohlverwahrte Zelle, in welcher über das Stroh ein weiches Fell oder ein dicker Teppich gebreitet ist; nebstbei hat jeder der Hunde noch ein Seidenpolster zu seiner Bequemlichkeit, Wasser in vergoldeten Porzellan-

bylenlande, plötzlich aufgegeben. Politische Gründe haben mit diesem Entschlusse nichts zu schaffen, doch soll der Kaiser wünschen, den Aufhalt in Afrika möglichst abzukürzen, weil die Dinge in Paris nicht ganz nach seinem Wunsche gehen. — Das italienische Geschwader in den sicilischen Gewässern hat Befehl erhalten, dem Kaiser Napoleon auf dessen Rückreise aus Algerien diejenigen Ehren zu erweisen, welche seiner Zeit dem Könige Victor Emanuel zu Nizza zu Theil geworden.

[Mexicanisches.] Nachrichten aus Mexico besagen, daß Cortinas mit einer Handvoll Leute in Matamoros eingedrungen ist, die unter General Mejia befindlichen Kaiserlichen angegriffen und mehrere derselben getödtet hat. Mit einigen Gefangenen und Pferden ist er abgezogen, um, wie man glaubte, Bagdad anzugreifen. Der Suaristengeneral Carjaval hat sich nach Braz os Santiago begeben und war dort während einer Woche der mit großer Auszeichnung aufgenommenen Gast des unionistischen Plazcommandanten. — Eine Correspondenz des „Moniteur“ aus Mexico vom 11. April äußert Bedenken über die Bestimmung des neuen organischen Statuts, nach welcher alle in Mexico sich niederlassende Ausländer, welche Grundeigenthum erwerben, mexicanische Staatsbürger werden müssen. Der „Moniteur“ nimmt an, daß diese Bestimmung auf Franzosen keine Anwendung finden könne, da Frankreich das Prinzip der Gegenseitigkeit wahr und auch den auf seinem Boden sich anständig machenden Ausländern ihre Nationalitätsrechte beläßt. — Die Commission, welche sich mit der Organisation der mexicanischen Armee beschäftigt, hat ihre Arbeiten beendet und sich aufgelöst. Kaiser Maximilian hat bei dieser Gelegenheit ein Dankschreiben an den Marschall Bazaine gerichtet. Aus der Einführung von bewaffneten Schutzmannschaften in den Städten und auf dem Lande zur Abwehr der räuberischen Angriffe auf Personen und Eigenthum, schöpft der Correspondent des „Moniteur“ die Hoffnung, daß Mexico bald in die Bahn des „Selbstgovernment“ eintreten werde.

[Aus Japan.] Der „Moniteur“ meldet aus Yokohama, 26. März, daß daselbst ein College Français unter Leitung des Abbe Mermet de Cachoun errichtet ward, in welchem japanische Dolmetscher für die französische Sprache gebildet und junge Japaner in französischer Sprache, Literatur und Wissenschaft Unterricht erhalten. Unter den Schülern sind mehrere Söhne von Daimios, darunter der Sohn des Sobainin, des Conseil-Präsidenten des Kaiserthums. Die Franzosen versprechen sich von dieser neuen Jesuitenschule viel für den französischen Einfluß in Japan.

[Parlamentarisches.] Der traurige Antrag auf Verkauf der Staatswälder, zu dem die Regierung die Bewilligung des gesetzgebenden Körpers verlangt, wird von mehreren Mitgliedern der Majorität bekämpft und man hält es für möglich, daß der Antrag verworfen wird. Auch Thiers ist ein entschiedener Gegner desselben und wird ihn höchst wahrscheinlich mit dem Worte öffentlich in der Kammer bekämpfen. — Der Dezember-Verfassung gemäß ist der Präsidentenstuhl des gesetzgebenden Körpers spätestens bis zum 14. Juni zu besetzen. Die Wahl in den sogenannten Landes wird demnächst ausgeschrieben und der Graf Walewski, dem der wichtige Posten zugebracht bleibt, als Regierungscandidat vorangestellt werden. An einen Wahlsieg der Opposition in diesen Gegenden, wo der Kaiser persönlich populär ist, kann kaum gedacht werden.

\* Paris, 16. Mai. [Aus Algierien.] Der „Moniteur“ enthält einen Bericht über die Ankunft des Kaisers in Oran. Die Ueberrahrt von Algier, das der Kaiser am 13. Abends 7 Uhr an Bord des „Aigle“ verließ, wurde von dem schönsten Wetter begünstigt. Begleitet von der Panzerflotte lief die kaiserliche Yacht am 14. Nachmittags 2 Uhr in den Hafen von Oran ein. Die Landung geschah unter dem Donner der Geschütze der Flotte und der Forts und unter dem stürmischen Zuruf der Bevölkerung. Die seit einigen Jahren sehr entwickelte und verschönerte Stadt bot einen höchst malerischen Anblick. Von den Moscheen herab ertönte arabische Musik. Von Spaniern, Italienern und Franzosen freiwillig errichtete Triumphtore schmückten die verschiedenen Plätze, durch welche der Zug sich nach dem Château Neuf begab, dem ehemaligen Palast der Beys, der Promenade de l'Etang gegenüber. Die landwirthschaftliche Versammlung hatte eine Ausstellung der verschiedenen Boden- und Industrieerzeugnisse veranstaltet, die der Kaiser besuchte. Die Militz, die Truppen und die Gums der Duars und der Smalab, die seit 30 Jahren treue Verbündete der Franzosen, bildeten ein Spalier, durch welches der Kaiser unter lauten begeisterten Zurufen zu dem Palast gelangte. Der Kaiser zeigte sich auf dem Balkon, und es fanden darauf die offiziellen Empfänge statt. Die Gesundheit des Kaisers ist vortrefflich.

Großbritannien.

E. C. London, 15. Mai. [Die Reduktion der amerikanischen Armee.] Die Nachricht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, nach kaum beendigtem Bürgerkriege, eine kolossale Armee-

reduction vornehmen, daß sie 400,000 Mann Soldaten (alle, wie man noch unlängst hier zu behaupten pflegte, für schweres Geld und mit großer Mühe in Europa erworben) entlassen will, hat in mehreren Blättern ungeheures Erstaunen hervorgerufen; so festgerannt hatte sich die öffentliche Meinung in den Gedanken, daß der Sieg des Nordens der Anfang des Militärdespotismus in Amerika werden müsse, und daß die Washingtoner Regierung nothgedrungen einen auswärtigen Krieg suchen werde, um die Aufmerksamkeit der Nation von dem unvermeidlichen Untergang ihrer politischen Freiheit abzulenken. Die Nachricht muß, wenn sie sich bestätigt, der englischen Besorgniß vor einem Angriff auf Canada, für den Augenblick wenigstens, ein Ende machen, und daher mit Befriedigung aufgenommen werden. Unter warmen Betheuerungen ihrer bleibenden Anhänglichkeit an den Süden, gesteht die „Post“, daß, da einmal der Süden die Waffen gestreckt habe und an den Beginn eines Guerillakrieges nicht zu denken scheine, die friedlichen Absichten der Vereinigten Staaten-Regierung erfreulich seien. Freilich werde Mr. Johnson, auch nach der Armeereduction, eine bedeutende Truppenzahl auf den Weiden halten müssen, wenn auch nur zu dem ausschließlichen Zweck, Besatzungen in die Städte des Südens zu legen.

[Das Schicksal der Consoberiten.] Der „Herald“ sagt: Es zeigt wenig Edelmut und Gefühl von Seiten der Nordstaatlichen, daß sie im Augenblick ihres unerwarteten und vielleicht unberechtigten Triumphes sich mit der unlieblichen und niederträchtigen Aufgabe befassen, Verurtheilungen gegen ihren tapfern und unglücklichen Feind zu schleudern, und die Verurtheilung und Hinrichtung von Kriegsgefangenen zu fordern. Die Nordländer haben viele Verbrechen auf dem Gewissen, aber wir können sie eines schändlichen Verraths, wie dieser wäre, kaum für fähig halten. Welches auch die Absichten und Ansichten der Herren Johnson und Stanton sein mögen, so freuen wir uns zu glauben, daß sie machtlos sein werden, wenn sie der besonnenen Haltung der nordischen Generale entgegenzutreten wollen. Die Generale Grant und Sherman sind es, die ihnen diesen Triumph errungen haben, und der wüthigste Politiker des Nordens wird ihnen nicht das Recht abzutreten wagen, die tapfern Männer, die sich ihrer Dohut und Ehre anvertraut haben, zu beschämen. Wir können daher sicher sein, daß ein Ständel und eine Schmach, wie die Stellung Lee's und Beauregard's vor dem Kriegsgericht sein würde, uns und den Amerikanern erspart werden wird. Die Bürgerlichen, die an der Spitze der conservativen Regierung gestanden haben, können keine solche Freiheit beanspruchen und stehen nicht unter solchem Schutz. Gleich dem Namen nach Oberbefehlshaber der conservativen Armeen, kann Jefferson Davis, da er keine Armee im Felde angeführt hat, kein festeres Geleit von einem nordischen Commandanten zu erlangen hoffen. Mr. Davis ist in jeder Beziehung einer der größten, talentvollsten, edelsten Männer neuerer Zeiten. Als sein Geburtsort Mississippi sich von der Union losriß, blieb ihm keine andere Wahl, als der Regierung, der er vor allen anderen Treue schuldig war, Gehorsam zu leisten. Als die gefasste Consoberation ihn an das Ruder der Regierung berief, geborchte er dem Ausruf eines Congresses, den sein Staat anerkannt hatte, und der ihm Obedienz war. Mr. Davis ist ein Patriot, und mag als solcher verurtheilt werden können, aber er ist kein Landesverräter in dem Sinne, in welchem Cromwell und Fairfax, Washington und Franklin des Verraths schuldig waren. Er geborchte der rechtmäßigen Gesetzgebung seines Staates. Für seine Treue gegen diesen Souverän, für die prächtvolle Vertheidigung seines Vaterlandes, für seine tapfere und ausdauernde Oberleitung dieses 4jährigen Krieges, für seine Hochherzigkeit gegen den Feind, für seine Vertheidigung der Freiheit und Menschlichkeit, für seine Theilnahme an dem heroischen Kampfe, der seinen Namen verherrlicht hat, ist er nun ein gebeter Nächster. Mit dem tiefsten Interesse muß man jetzt auf weitere Kunde über sein Schicksal warten. Wir schauern bei dem Gedanken an das, was sich ereignen kann, falls dieser unglückliche Held eines unglücklichen Volkes in diesem Augenblicke in die Gewalt der rachsüchtigen Rache fällt, die nach seinem und seiner Unglücksgefährten Blut dürstet.

[Die Lage Belgiens.] Auf Anlaß der widersprechenden Gerüchte über den Gesundheitszustand des Königs Leopold bemerkt der „Herald“:

Hierzulande wähnt man, die Unabhängigkeit und Integrität Belgiens sei durch den Londoner Vertrag auf einen Felsen gegründet; man hat keine Ahnung von den Gefahren für Belgien und den europäischen Frieden, die der Tod des Königs Leopold heraufbeschwören wird. Unter je zehn Engländern haben neun schon längst vergessen, daß die Vereinigung Belgiens mit Holland im Jahre 1814 das Werk Englands gewesen, und durch ein Ministerium, unter dessen Mitgliedschaft auch Lord Palmerston war, bewirkt worden ist. Die englische Regierung wollte damals an der französischen Grenze einen Staat aufrichten, der im Stande wäre, sich mit eigener Kraft so lange gegen Frankreich zu behaupten, bis die anderen europäischen Mächte ihm zu Hilfe kommen könnten. Aber kaum hatten fünfzehn Jahre später die belgischen Ultramontanen sich empört, als die englische Wbiq-Regierung, entweder aus einfacher Sympathie mit der Rebellion, oder aus Furcht vor Frankreich, sich lebhaft auf die Seite der Rebellen schlug, und den König von Holland hinderte, sie zum Gehorsam zu zwingen. So wurde das Werk von 1815, um deswillen England eine noch nicht getilgte Schuld sich aufgeladen hatte, wieder vernichtet und der König von Holland mit schreiender Ungerechtigkeit behandelt. In diesem allen spielte Lord Palmerston die leitende Rolle, und dreißig Jahre lang gründeten seine Anhänger darauf seinen Hauptanspruch auf das öffentliche Vertrauen. Der Werth dieser Schöpfung ist noch nicht erprobt. Unter der Regierung des Königs Leopold hat Belgien ohne Zweifel geblüht. Sein Tact, seine Weisheit wußte die zwei großen

Parteien — die Liberalen und die Katholiken, so wie den in den letzteren Jahren seiner Regierung ausgebrochenen Sprachenkampf — in Schranken zu halten. Wird sein Nachfolger einer solchen Aufgabe gewachsen sein? ... Wer wagt die Frage zu bejahen? ... Frankreich blüht mit Gier über die schönen blämischen Provinzen, um die es so manche glorreiche Schlacht geschlagen hat, und gegen die es von seiner offenen Schicksalsbestimmung eben so wie gegen den Rhein getrieben wird. Leopold wußte woher die Gefahr kam und beugte ihr dadurch vor, daß er die Tochter des französischen Königs ehelichte — eines Königs obendrein, dessen Politik im Wesentlichen auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet war. Sein Sohn wird durch keine solche Verwandtschaft geschützt, nicht durch den Besitz eines hohen Rufes beschützt sein. Wir schreiben dem gegenwärtigen Kaiser der Franzosen keine Anschläge gegen die Unabhängigkeit Belgiens zu. Aber wenn die inneren Spaltungen des Landes die Heftigkeit annehmen sollten, wie diejenigen, die mit Belgien bekannt sind, fürchten; wenn der neue König nicht im Stande sein sollte, sich allgemeinen Vertrauen zu erwerben — wenn er der Souverän einer Partei sein sollte, — dann könnte die Versuchung oder Herausforderung selbst für den Kaiser Napoleon zu stark werden. ... England hat den Belgiern, bei der Gründung ihres Staates, die Neutralität auferlegt, aber es hat sich nicht verpflichtet, die Neutralität Belgiens zu beschützen. Seine Verpflichtungen gegen Belgien haben sogar weniger bindende Kraft als diejenigen, die es Dänemark gegenüber eingegangen war. ... Die wirklichen Gefahren Belgiens werden mit der Thronbesteigung des jetzigen Herzogs von Brabant beginnen. Wenn es diese Kräfte überwindet, seine Unabhängigkeit kräftigt, seine Freiheiten entwickelt, und seinen Wohlstand vermehrt, dann wird die englische Politik von 1831 gerechtfertigt sein, und Lord Palmerston bewiesen haben, daß er größer ist als Castlereagh, aber bis dahin ist alle Lobpreisung der Palmerston'schen Politik vorzeitig.

[Der neue Reformverein] (National Reform League) hat am Sonnabend in der St. Martins-Halle seine erste öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher der zum Präsidenten erwähnte Herr Edmond Beales seine Antrittsrede hielt. Auf der Tribüne bemerkte man unter andern die Parlamentariermitglieder Taylor, Lawson, Seymour, Potter. Der Verein beabsichtigt, im ganzen Lande Volksversammlungen zu organisiren, deren Endzweck die Erkämpfung des allgemeinen Stimmrechtes (Manhood Suffrage) und der geheimen Abstimmung, des Ballots sein soll.

[Das britische Museum.] Wie der veröffentlichte Jahresbericht nachweist, haben die Ausgaben für das britische Museum im verflohenen Jahre 97,533 Pfd. St. betragen, der Vorschlag für das laufende Jahr ist auf 100,164 Pfd. St. angelegt. Die Zahl der Besucher belief sich im vorigen Jahre auf 432,339, nicht ganz so viel wie im Jahre 1863; doch läßt sich hoffen, da das Museum während des Sommers auch am Sonnabend geöffnet werden soll, ein ansehnlicher Zuwachs zu erwarten. Die Bibliothek des Besizers ist im Jahre 1864 um 38,842 Bände bereichert worden.

Belgien.

Brüssel, 15. Mai. [Gesetzentwurf.] Die in Anlaß des Duells zwischen dem Kriegsminister und dem Deputirten Delaet niedergesetzte Commission der zweiten Kammer hat derselben einen Gesetzentwurf wegen Verfolgung solcher Vergehen und Verbrechen die von einem Minister außerhalb seiner Amtsbefugnisse begangen werden, vorgelegt, wobei sie bedauert, außer Stande gewesen zu sein, ein allgemeines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz auszuarbeiten. Nach diesem Antrage sollen alle von einem Minister außerhalb seiner Amtsbefugnisse begangenen Vergehen, von den vereinigten Kammern des Cassationshofes abgeurtheilt werden. Eine Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung kann nur mit Zustimmung der Deputirten-Kammer eröffnet werden, eben so darf nur unter dieser Voraussetzung eine vorläufige Verhaftung erfolgen. Ist der Minister Mitglied des Senats, so muß beauftragt werden die Untersuchung wie beauftragt der Verhaftung während der Dauer der Session auch der Senat seine Einwilligung geben. Als öffentlicher Ankläger fungirt der General-Procurator am Cassationshofe, falls nicht die Kammer andere Commissare hierzu abordnet, die dann alle Rechte des öffentlichen Anklägers haben. Die Deputirten-Kammer kann von amtswegen die Anklage anordnen. Zur Führung der Untersuchung delegirt der Cassationshof eins oder mehrere seiner Mitglieder. Nach beendigter Untersuchung muß der Staatsanwalt die Sache unter allen Umständen an den Cassationshof bringen und hat nach dessen Weisungen weiter zu verfahren. Der aus dem Verbrechen abgeleitete Civilanspruch kann nur gleichzeitig mit dem Strafprozeß vor dem Cassationshofe verhandelt werden. Für Uebertretungen werden die Minister vor den gewöhnlichen Gerichten und innerhalb der gewöhnlichen Prozeduren verurtheilt. (S. R.)

Amerika.

Newyork, 3. Mai. [Ueber die commercielle Lage] schreibt die „Shipping List“: Sehr bemerkenswerth ist die steigende Beliebtheit des 7—30 Anlebens. Diese große Nachfrage in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, ist ein Wunder der Geschichte. In jedem anderen Lande würde die Ermordung des Hauptes der Nation das Signal zur Zurückhaltung in Geschäften, wenn nicht zur Anarchie und Revolution gewesen sein; welches großes Vertrauen man aber in die feste Gründung unserer Republik und unserer Institutionen setzt, beweist die stetige Absorption der nationalen Anleihe in den zwei Wochen seit dem Tode des Präsidenten Lincoln. Heimische Fonds sind überall sehr sensibel bei politischen Störungen irgend welcher Art, dennoch rief der gewaltsame Tod des Präsidenten kaum eine kleine Wellenhebung auf der Oberfläche unserer finanziellen Angelegenheiten hervor. Ueberhaupt

schalen, und in allen Ecken liegen zahlreiche Brocken von Zuckerbrodt, welche den kleinen Appetitanwandlungen zwischen den Hauptmahlzeiten bestimmt sind. Die Hunde dieser Klasse bleiben auch nicht über Nacht in dem Ausstellungsgelände, sie erscheinen erst gegen 11 Uhr Vormittags, werden vor dem Portale aus dem Wagen gehoben und bekommen zärtliche Abschiedsküsse in den Käfig mit und zwar oft von so schönen Rippen, daß mancher zweibeinige ehrliche Junge sie darum beneiden möchte. Abends zur fashonablen Dinerstunde werden sie wieder mit der Equipage abgeholt und die verschiedenen Herrinnen geben sich alle Mühe, dem armen Thiere die ausgestandene peinliche Situation in so indiscreter und ignobler Gesellschaft vergessen zu machen.

Unter diesen enftants gatés sind die berühmtesten die drei Möpfe, welche vielleicht die letzten ihres Geschlechtes, aus England herübergeschickt wurden, um die hiesigen Hundliebhaber zur Verzweiflung zu bringen. Es sind dies echte, unweifelhafte Möpfe, fennelfarben, mit pechschwarzer Schnauze, Stülpsnase und dem Ausdrucke des ewigen Erstaunens in dem runden Gesichte, das kurze Ringelschwänzchen vor-schriftsmäßig an die Seite gedreht und die kurzen dünnen Füße in einer Stellung, welche die Italiener mit gambe icchese bezeichnen.

Das schönste Exemplar der Luxushund ist aber die kleine „Pepita“ der Madame Nerdt, ein zartes, kaum faustgroßes Wesen, welches von weitem wie ein kleines Köstchen Schwanenstaum aussteht, schneeweiß, die Haare von der Nase bis zum winzigen Schwänzchen gescheitelt, so daß es genau so aussteht, wie man ehemals in den Feinmagazinen die tibetianischen Schafe zeichnete. Dieses Hündchen besitzt nicht, es ächzt nur so melancholisch wie ein Papagei vor dem Einschlafen, und sieht mit seinen schwärzlichen schwarzen Augen so müde, so träumerisch in die Welt. Die kleine „Pepita“ hat die große goldene Medaille bekommen. Was ist das für so viel Anmuth, so viel Schönheit, die mindestens des Schicksales des berühmten Hundes Barkouf werth wäre, der irgendwo in Indien auf den Thron und in Paris in die große Oper gelangte? — „Pepita“ kokettirt zuweilen mit „Kiki“, — o glücklicher „Kiki“!

So hätten wir denn in den weitesten Umrisen das genannt, was von den ausgestellten Hunden nennenswerth ist. Trotz der ansehnlichen Menge der ausgestellten, ist doch die Zahl der Hunde fortan noch lange nicht vollständig; vor Allem fehlt jene Gattung ganz, welche zu kriechen und zu wackeln versteht, ohne dazu von der Natur eigens mit einem Schwänzchen bedacht worden zu sein, welche knurrt, heult und bellt

auf Geheiß, welche wohl auch zu beißen versucht, wenn es ohne Gefahr geschehen kann, und mit ungemeiner Befriedigung und großem Selbstbewußtsein seinem Herrn den Stock oder die Peitsche nachträgt.

Die flammeschen Zwillinge.

Diese sehr interessanten Geschöpfe sind seit einigen Jahren den Augen des Publikums entrückt worden. Mit Unrecht glauben wir: denn der Eindruck, den ihre Rundreise (man könnte es fast eine Triumphreise nennen) durch Europa hervorgebracht, wird nicht sobald vergessen werden. Einige Notizen über dies wunderbare flammesche Naturspiel dürften somit hier am Platze sein.

Es ist bekannt (vielleicht nicht allgemein, aber doch den Bewohnern von Philadelphia — wenigstens behauptet dies der „Public Ledger“), daß die Herren Zwillinge zwei Schwestern geheirathet und sich in der Nähe von Salisbury in Nordkarolina auf einer wohl versehenen Plantage häuslich eingerichtet hatten. Ueberdies hatten sie durch ihren Agenten in Newyork bedeutende Summen in der dortigen Bank angelegt; ein Beweis, daß die Reise nach Europa eine gute Speculation war. Ueber ihre persönliche Erscheinung giebt ein Arzt in Nordkarolina die folgenden sehr minutiösen Einzelheiten.

Seit dem Ausbruche des Krieges hatten sie ohne Unterbrechung auf ihrer Pflanzung gelebt, — in derselben ruhigen und ungehörten Harmonie wie immer. Natürlich dachte Niemand daran, sie zum Eintritt in die Armee zu zwingen. Auch ihre Neger proseritinnen, nur wenn einer von beiden bei über Laune war, was ihnen zuweilen passirte, dann pflegte er nach rechts und links um sich zu schlagen, und das Beste für die Schwarzen bei diesen Ausbrüchen flammescher Leidenschaftlichkeit war dann, sich in beschleunigter Entfernung zu halten. Wahrscheinlich würde es jedoch nie einen Streit zwischen den Brüdern gegeben haben, wäre es nicht wegen ihrer Weiber gewesen, die plötzlich ihre Herzen von ihnen abwandten, und man vernimmt, daß Kinder die Ursachen dieser Entfremdung waren.

Bis zu dem Zeitpunkt nämlich, wo dieses traurige Ereigniß eintrat, waren sie jeder mit fünf Kindern gesegnet, denen es ganz vortrefflich ging. Nun wollte es aber das Schicksal, daß einer von beiden ein schönes Kind zeugte; darob entbrannte wilder Zwist und Hader, und auch die Eifersucht spielte eine so bedeutende Rolle, daß die Schwestern, die eben nicht wie die Brüder zusammengewachsen waren, sich trennten und in verschiedenen Häusern — wenn auch noch immer auf

derselben Pflanzung — zu leben angingen. Die Zwillingenbrüder sind nun, wie man glaubt, fünfzig Jahre alt, einer von beiden aber, und zwar der kleinere und schwächere, sieht wenigstens um zehn Jahre älter aus als der andere. Sie können sich gegenseitig den Rücken, und auch das Gesicht zuwenden; wenigstens in dem Maße, als das merkwürdige Band, welches sie zusammenhält, es gestattet. Es ist beinahe gewiß, daß, wenn einer von beiden sterben sollte, der andere ihn nicht um viele Minuten überleben würde, da eine lange Arterie fast so lang als die Femoralader sie verbindet.

Vor mehreren Jahren wandten sie sich an einige der berühmtesten Aerzte in London mit der Bitte, ob nicht die Nabelschnur, welche sie vereinigt, entzwei geschnitten werden könnte, damit, falls einer stirbe, das Leben des andern gerettet werden könnte. Auf das Ansuchen dieser Aerzte kamen sie selbst nach London, und verschiedene Experimente wurden angestellt, um diese Operation zu vollführen. Unter anderem wurde um die vereinigten Körpertheile ein Band einige Minuten hindurch fest genug geknüpft, um die Circulation des Blutes durch die Arterie zu verhindern. Es hatte jedoch den Anschein, daß beide gestorben wären, wenn man diese Operation noch länger fortgesetzt hätte. Der kleinere wurde ohnmächtig, verlor alle Bestimmung, und Symptome traten ein, welche andeuteten, daß die Operation auch auf den Anderen dieselbe Wirkung haben würde, hätte man sie länger fortsetzen können, ohne das Leben Beider zu gefährden.

Wenn der kleinere und schwächere der Zwillingenbrüder zuerst sterben sollte, so würde es vielleicht der Mühe lohnen, das Experiment zu wagen; die Chance aber, daß der andere dabei am Leben bliebe, wäre in der That sehr gering. Sollte aber der größere und stärkere zuerst sterben, gäbe es absolut keine Hoffnung, den anderen zu retten.

Aus alledem scheint hervorzugehen, daß die Verbindung zwischen den Zwillingenbrüdern, obgleich höchst merkwürdig und einzig in ihrer Art, doch nicht so absolut ist, als man gewöhnlich annimmt. So wird zum Beispiel in der amerikanischen „Cyclopaedia“ angeführt, ihre Respiration und Circulation sei gewöhnlich (synchronistisch) (gleichzeitig), so lange sie sich in ruhigem Zustande befinden; die Stunden ihres Schlafens und Wachens, ihre Freuden und ihr Kummer, Aerger und Schmerz, ja ihre Ideen selbst, und ihre Wünsche seien dieselben. Was die Gleichheit der Ideen betrifft, so dürfte dieselbe wohl nicht in

\*) Das amerikanische Blatt sagt: „synchronos“; dies scheint jedoch ein Druckfehler für synchronos zu sein. D. R.







Die Breslauer Kunst-Ausstellung ist von Vormittag 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (an Sonn- und Festtagen von 11 Uhr) ab geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr. Loose zur Extra-Gemälde-Ausspielung, à 1 Thlr., sind daselbst stets zu haben. [5185]

Bekanntmachung. Auf den von uns verwalteten Bahnen wird von jetzt ab loser und lose verpackter Tabak allgemein zum Frachtag der ermäßigten Klasse A. befördert. Breslau, den 11. Mai 1865. Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn. [5561]

Bekanntmachung. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Mittheilung der Königl. Direction der Ostbahn auf der Petersburg-Warschauer Bahn nebst Zweigbahn von Landwarow nach Wirballen, sowie auf der Mostau-Ribnitzer Bahn die Fracht für Eisenbahn-Fahrzeuge und zwar für Wagen aller Art auf 3/4, für Lokomotiven auf 15 und für Lender auf 8 Kopelen pro Achse und Werk ermäßigt worden ist. Breslau, den 17. Mai 1865. Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn. [5562]

Bekanntmachung. In Folge der Ermächtigung der Landes-Regierung soll von jetzt an in den Tagen vom 8. bis 10. Juni (20. bis 22. Juni neuen Stils) in der Subernialstadt Lublin im Königreiche Polen ein Wollmarkt abgehalten werden. Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Producenten und Käufern tritt alsdann auch eine aus vertrauenswürdigen Männern bestehende Markt-Deputation zusammen. In dem der Magistrat dies zur Kenntniß der am Wollhandel Beteiligten bringt, fügt er noch hinzu, daß er in Bezug auf die Wollproduction in dieser Gegend zu der Erwartung berechtigt sein darf, die Zufuhr werde im laufenden Jahre in Quantität wie Qualität gegen diejenige des Warschauer Marktes in keinerlei Weise zurückstehen. (Nr. 1179.) Lublin, 27. April (9. Mai) 1865. Präsident A. Dylewski. Secretär Jezierski. [5585]

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung, in Breslau durch Trewendt & Granler, und Königliche Post-Anstalt zu beziehen: [5560]

Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buch. Nr. 3. 1865. Bearbeitet nach den Materialien des Königlichen Post-Cours-Bureaus in Berlin. 30 Bogen. 8. mit einer neuen grossen Uebersichts-Karte der Eisenbahnen und der bedeutendsten Post- und Dampfschiff-Verbindungen in Europa. geh. Preis 15 Sgr. (Inserate jeder Art werden darin angenommen, Tarif befindet sich zu Anfang der Anzeigen.) Berlin, den 3. Mai 1865. Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Bekanntmachung. Das erblichliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Premier-Lieutenants a. D. Louis Sigismund v. Hode ist beendet. Breslau, den 13. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [879]

Bekanntmachung. Das erblichliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß der verm. Conditor Kluge, Mathilde, geb. Viebig, früher berechtigt gewesen Conditor Trommel, ist beendet. Breslau, den 13. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abth. I. [880]

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist Nr. 1653 die Firma Adolf Sonnenfeld hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Sonnenfeld hier, heute eingetragen worden. Breslau, den 13. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [881]

Ausverkauf. Wegen Auflösung der Handels-Societät sollen von heute ab unsere bedeutenden Vorräthe der modernsten Kleiderstoffe und Châles zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden. Breslau, den 1. Mai 1865. [5563] Schlesinger & Milchner, Ohlauerstraße Nr. 10 u. 11 im weißen Adler.

# Seebad HELGOLAND.

Dieser durch seine Lage in offener See so sehr begünstigte Badeort bietet unter anderen Vorzügen auch die Sicherheit der Badeplätze, welche zu jeder Zeit für die stärkeren Fluth, wie für die schwächeren Ebbe-Bäder und zu beiden Seiten der Insel mit gleicher Sicherheit benutzt werden. Durch die meilenweite Entfernung Helgolands vom Festlande werden ferner die specifischen Eigenschaften der Seeluft, welche bekanntlich den hauptsächlichsten Antheil an den umstimmenden und heilkräftigen Wirkungen der Seebadkuren haben, in ihrer ganzen Reinheit und Eigenthümlichkeit vor jedem verändernden Einflusse geschützt. Während das Badehaus mit seinen praktischen Einrichtungen für alle Gattungen kalter und warmer Wannenbäder sowohl, wie für Sturz-, Douche-, Regen- und Sitzbäder den Ansprüchen der Kurgäste vollständig entspricht, ist allen Besuchern der Insel durch das neuerbaute Conversations-Haus mit seinen eleganten Sälen und vorzüglicher Küche, durch Bälle, Concerte, Theater, Jagd, Fischerei, Mannschaften in Segel- und Ruderschiffen u. s. w. ein angenehmer Zeitvertreib geboten. Helgoland eröffnet seine Saison am 17. Juni und schliesst dieselbe am 1. Oktober. Während der Saison unterhält das grosse, auf das Comfortabelste eingerichtete eiserne Seedampfschiff „Helgoland“ eine regelmässige und schnelle Verbindung zwischen Hamburg und Helgoland, und zwar vom 17. Juni bis 22. Juli ab am Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr Morgens von Hamburg, und Donnerstag und Montag retour. — Vom 25. Juli bis 26. August am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 8 Uhr Morgens von Hamburg, und Mittwoch, Freitag und Montag retour. — Vom 30. August bis 30. September wie vom 17. Juni bis 22. Juli. Helgoland ist in das allgemeine europäische Telegraphennetz aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilen bereitwillig der Badearzt Dr. v. Aschen und die Bade-Direktion. [5247]

Bekanntmachung. Bei der sub Nr. 231 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma: „G. Schimmlennig“ ist folgendes vermerkt worden: Colonne 6. Die Zweigniederlassungen in Schwientochlowitz, Breslau und Gogolin sind aufgehoben; eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Mai 1865 am 17. Mai 1865. Deuthen OS., den 15. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I. [883]

Bekanntmachung. Das dem Kaufmann Franz Sobczyk gehörige Haus sub Hypothek-Nr. 6 zu Stadt Deuthen OS., abgeschätzt auf 7988 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Brozschbüreau C. II. einzusehenden Lage soll am 30. November 1865, Vormitt. 11 1/2 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. V hier selbst notwendig subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Deuthen OS., den 4. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. I. Abth. [878]

Bekanntmachung. Die hiesige städtische Brauerei, mit Aus- und Anspannung, am Ringe, ist auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab, zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber wollen sich bis 1. Juli d. J. melden und die Bedingungen im hiesigen magistratlichen Sessions-Saale einsehen. Gleichzeitlich können auch 54 Morgen städtischer Acker dazu gegeben werden. [823] Reichthal, 4. Mai 1865. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des dem Buchdruckermeister Wilhelm Fischer hier gehörigen, von dem Grundstück Nr. 19 der Borwerkstraße abgetrennten, vol. III. fol. 321 des Hypothekenscheins der Ohlauer-Vorstadt eingetragenen, nach dem Material- und Grundwerth auf 5367 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf den 24. Juni 1865, Vorm. 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Kinkeldey, im Verhandlungszimmer im 1. Stode des Gerichts-Gebäudes anberaumt. Laxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Breslau, den 8. Dezember 1864. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [558]

Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des dem Schmiedemeister Carl Milbe gehörigen, von dem Grundstück Nr. 19 der Borwerkstraße hier abgetrennten, vol. VIII., fol. 345 des Hypothekenscheins der Ohlauer-Vorstadt bezeichneten, auf 15,801 Thlr. 17 Sgr. 8 1/2 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf den 19. Juni 1865, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Verhandlungszimmer im 1. Stode des Gerichts-Gebäudes anberaumt. Laxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Breslau, den 25. November 1864. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [558]

Einige 20,000 dreijährige Weisbörnsämlinge zu Hecken, die noch 14 Tage lang ohne Gefahr verpflanzt werden können, da sie in der Vegetation zurückgefallen sind, können Klein-Kleischlau Nr. 2 in Breslau, noch abgegeben werden. [5576]

Bekanntmachung. Die zum Nachlaß der verewittweten Frau Major von Erichsen gehörigen Grundstücke, das Haus Nr. 892 A. und der angrenzende Garten Nr. 892 B. zu Hirschberg, gerichtlich taxirt auf 3814 Thlr. 10 Sgr. und resp. 730 Thlr., sollen ertheilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Befußt dessen ist ein Versteigerungstermin auf den 4. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Beisitzer H. L. von H. im Parterrezimmer II. unseres Gerichtsgebäudes anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Vermerken eingeladen werden, daß Laxe und Kaufsbedingungen bereits vor dem Termine in unserem Bureau für Nachlassachen eingesehen werden können, auch von denselben auf Verlangen Abschrift gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden wird. [877] Hirschberg, den 12. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. II. Abth.

Bekanntmachung. Aufforderung der Konkursgläubiger. Kgl. Kreis-Gericht zu Pleschen. I. Abtheilung. Den 12. Mai 1865, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Kackel Kallmann zu Pleschen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. Mai 1865 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Thomas Musielewicz zu Pleschen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 21. Mai 1865, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Kommissarius Herrn Kreisrichter Buttman hier, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. [876]

Bekanntmachung. Das erblichliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Premier-Lieutenants a. D. Louis Sigismund v. Hode ist beendet. Breslau, den 13. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [879]

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist Nr. 1653 die Firma Adolf Sonnenfeld hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Sonnenfeld hier, heute eingetragen worden. Breslau, den 13. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [881]

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist bei Nr. 54 das Erlöschen der verew. Hausdorff Henriette, geb. Lewin hier von dem Kaufmann Marcus Hausdorff hier für die Nr. 181 des Firmen-Registers eingetragene Firma M. Hausdorff hier ertheilten Procura heute eingetragen worden. Breslau, den 12. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [882]

Bekanntmachung. Im gemeinen Concurs über das Vermögen des Kleidermagazin-Besitzer Berthold Brody zu Glas ist der Justizrath Richter als definitiver Verwalter der Concurs-Masse ernannt. Glas, den 11. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I. [884]

Bekanntmachung. Bei der sub Nr. 231 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma: „G. Schimmlennig“ ist folgendes vermerkt worden: Colonne 6. Die Zweigniederlassungen in Schwientochlowitz, Breslau und Gogolin sind aufgehoben; eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Mai 1865 am 17. Mai 1865. Deuthen OS., den 15. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I. [883]

Bekanntmachung. Das dem Kaufmann Franz Sobczyk gehörige Haus sub Hypothek-Nr. 6 zu Stadt Deuthen OS., abgeschätzt auf 7988 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Brozschbüreau C. II. einzusehenden Lage soll am 30. November 1865, Vormitt. 11 1/2 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. V hier selbst notwendig subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Deuthen OS., den 4. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. I. Abth. [878]

Bekanntmachung. Die hiesige städtische Brauerei, mit Aus- und Anspannung, am Ringe, ist auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab, zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber wollen sich bis 1. Juli d. J. melden und die Bedingungen im hiesigen magistratlichen Sessions-Saale einsehen. Gleichzeitlich können auch 54 Morgen städtischer Acker dazu gegeben werden. [823] Reichthal, 4. Mai 1865. Der Magistrat.

Einige 20,000 dreijährige Weisbörnsämlinge zu Hecken, die noch 14 Tage lang ohne Gefahr verpflanzt werden können, da sie in der Vegetation zurückgefallen sind, können Klein-Kleischlau Nr. 2 in Breslau, noch abgegeben werden. [5576]

Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlaß der verewittweten Frau Major von Erichsen gehörigen Grundstücke, das Haus Nr. 892 A. und der angrenzende Garten Nr. 892 B. zu Hirschberg, gerichtlich taxirt auf 3814 Thlr. 10 Sgr. und resp. 730 Thlr., sollen ertheilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Befußt dessen ist ein Versteigerungstermin auf den 4. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Beisitzer H. L. von H. im Parterrezimmer II. unseres Gerichtsgebäudes anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Vermerken eingeladen werden, daß Laxe und Kaufsbedingungen bereits vor dem Termine in unserem Bureau für Nachlassachen eingesehen werden können, auch von denselben auf Verlangen Abschrift gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden wird. [877] Hirschberg, den 12. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. II. Abth.

Bekanntmachung. Aufforderung der Konkursgläubiger. Kgl. Kreis-Gericht zu Pleschen. I. Abtheilung. Den 12. Mai 1865, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Kackel Kallmann zu Pleschen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. Mai 1865 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Thomas Musielewicz zu Pleschen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 21. Mai 1865, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Kommissarius Herrn Kreisrichter Buttman hier, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. [876]

Bekanntmachung. Das erblichliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Premier-Lieutenants a. D. Louis Sigismund v. Hode ist beendet. Breslau, den 13. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [879]

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist Nr. 1653 die Firma Adolf Sonnenfeld hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Sonnenfeld hier, heute eingetragen worden. Breslau, den 13. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [881]

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist bei Nr. 54 das Erlöschen der verew. Hausdorff Henriette, geb. Lewin hier von dem Kaufmann Marcus Hausdorff hier für die Nr. 181 des Firmen-Registers eingetragene Firma M. Hausdorff hier ertheilten Procura heute eingetragen worden. Breslau, den 12. Mai 1865. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I. [882]

Bekanntmachung. Im gemeinen Concurs über das Vermögen des Kleidermagazin-Besitzer Berthold Brody zu Glas ist der Justizrath Richter als definitiver Verwalter der Concurs-Masse ernannt. Glas, den 11. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I. [884]

Bekanntmachung. Bei der sub Nr. 231 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma: „G. Schimmlennig“ ist folgendes vermerkt worden: Colonne 6. Die Zweigniederlassungen in Schwientochlowitz, Breslau und Gogolin sind aufgehoben; eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Mai 1865 am 17. Mai 1865. Deuthen OS., den 15. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I. [883]

Bekanntmachung. Das dem Kaufmann Franz Sobczyk gehörige Haus sub Hypothek-Nr. 6 zu Stadt Deuthen OS., abgeschätzt auf 7988 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Brozschbüreau C. II. einzusehenden Lage soll am 30. November 1865, Vormitt. 11 1/2 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. V hier selbst notwendig subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Deuthen OS., den 4. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. I. Abth. [878]

Bekanntmachung. Die hiesige städtische Brauerei, mit Aus- und Anspannung, am Ringe, ist auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab, zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber wollen sich bis 1. Juli d. J. melden und die Bedingungen im hiesigen magistratlichen Sessions-Saale einsehen. Gleichzeitlich können auch 54 Morgen städtischer Acker dazu gegeben werden. [823] Reichthal, 4. Mai 1865. Der Magistrat.

Einige 20,000 dreijährige Weisbörnsämlinge zu Hecken, die noch 14 Tage lang ohne Gefahr verpflanzt werden können, da sie in der Vegetation zurückgefallen sind, können Klein-Kleischlau Nr. 2 in Breslau, noch abgegeben werden. [5576]

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gemahram haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. Juni 1865 einschließlic, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 16. Juni 1865 einschließlic, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf den 14. Juli 1865, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtsstelle vor dem Kommissarius Herrn Kreisrichter Buttman zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Belanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Räthe Kuebenburg und le Bieur und Rechtsanwalte Boelmann und v. Proestere zu Sachwaltern vorge schlagen.

In dem Bade Königsdorf-Jastrzemb bei Loslau OS. Dieser von den angesehensten Aerzten anerkannten heilsamen, jod- und bromhaltigen Soole wird der Unterzeichnete vom 15. Mai ab stets frisch bereitete, vorzügliche Wolke in der Trinkhalle bereit halten. Diese Einrichtung dürfte den Wünschen der Herrn Aerzte in Betreff der Erreichung der verschiedenen Heilzwecke vollkommen entsprechen. — Schöne und freundliche Wohnungen sind in der Apotheke des Unterzeichneten zu haben. Feodor Knop, Besitzer der Apotheken in Loslau und Bad Königsdorf-Jastrzemb. [5021]

Concert-u. Stutzflügel, Hummerel 17. Pianoforte-Fabrik von Mager freres. [4300] Gegen Sicht und Rheumatismus als wirksamstes Mittel: Waldwoll-Gichtwatte zum Umbüllen, Waldwoll-Öel und Spiritus zu Einreibungen, Extract zu Bädern. S. Grätzer, Breslau, Ring Nr. 4. Niederlage bei Herrn Eduard Gross, am Neumarkt Nr. 42. [4844]

Nähmaschinen. Da mein Geschäft das älteste hier am Plage ist, so halte ich es für überflüssig, mich durch große Anpreisungen zu empfehlen, sondern einfach anzugeben, daß ich eine bedeutende Sendung echt amerikanischer so wie deutscher Nähmaschinen erhielt; namentlich für Familiengebrauch, elegant von 120 Thlr. abwärts bis 14 Thlr., ebenso für Schneider, Kürschner, Schuhmacher etc. Alle nur immer angeforderten Apparate und Vorrichtungen sind bei mir zu haben. Auch mache ich auf meine Knopfloch-Nähmaschinen aufmerksam, welche bis jetzt nur allein in Deutschland bei mir zu haben sind; dieselben nähern mit und ohne Vorpaß. [5571] R. Rippert, Mechaniker, Alte Taschenstraße Nr. 3.

Trass aus der „schwarzen Minna“, zu Wasserbauten jeder Art — zu Isolirsichten — zur Ausmauerung von Düngergruben — zum Abputz feuchter Keller und Zimmerwände, sowie gegen die Wetterseite liegender Aussenwände — zu Banquetten und Fundamenten — zu Estrichen und Kellern, Hausfluren und Pissoirs und zu allen solchen Hochbauten, welche möglichst rasch in einen bewohnbaren Zustand kommen sollen. Der Preis ist 2 Thlr. 10 Sgr. pro Sack von 4 Kubikfuss Inhalt im Gewicht von 2 1/2 Centner. Die leeren unbeschädigten Säcke werden gegen eine Vergütung von 10 Sgr. pro Sack zurückgenommen. [5555] Gebrauchsanweisungen werden beigefügt und sind unentgeltlich bei mir zu haben. C. F. G. Kaerger, Neue Oderstrasse 10. [5509]

Ausverkauf. Wegen Aufgabe meines Geschäfts offerire ich die elegantesten und neuesten Galanterie- und Lederwaaren zu und unter dem Selbstkosten-Preise. Emil Hilscher, Ring Nr. 34, Grüne Röhrsseite. Offerte. Auch ist das Geschäft unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Verkauf einer Bündwaaren-Fabrik. Die in Bromberg, Jacobsstraße Nr. 380 A., belegene Bündwaaren-Fabrik bin ich beauftragt, zu verkaufen. — Die Gebäude sind massiv, erst vor einigen Jahren neu erbaut und befinden sich im besten Zustande; die inneren Einrichtungen sind zweckmäßig angelegt und entsprechen den Anforderungen, die jetzt an eine derartige Fabrik gestellt werden. — Alle zum Betriebe der Fabrik und zur Fabrication von Bündwaaren nöthigen Maschinen und Utensilien sind in guter Beschaffenheit vorhanden, so daß die Fabrik sofort in Thätigkeit gesetzt und täglich 5 bis 10 Millionen Streichhölzer angefertigt werden können. — Die Betriebsmaschinen werden durch eine Dampfmaschine getrieben. — Der Abfall für Bündwaaren ist hier mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen. — Die Kaufbedingungen werden günstig gestellt. Nähere Auskunft ertheilt: [5237] Albert Becker in Bromberg.

Englisches Raygras, feinstes, direct von Schottland bezogene Saat, der Etr. 13 Thlr., Luzerne, echt französi., direct bezogener Samen, der Etr. 26 Thlr., das Pfd. 9 Sgr., Honiggras, der Etr. 12 Thlr., das Pfd. 4 Sgr., Knaulgras, das Pfd. 6 Sgr., Kunkelrüben, weiße Jüder, das Pfd. 7 Sgr., Riesen 7 Sgr., Klumpen 6 Sgr., Stoppelrüben, echt baierisch, der Etr. 28 Thlr., das Pfd. 9 Sgr., das Loth Carviol, Gurken 7 Sgr., Rappkraut, Welschkraut, Majoran 1 1/2 Sgr., Wiener Oberrüben, Salat 2 Sgr., Radies, Rettige 9 Pf., Zwiebeln 1 1/2 Sgr., sowie andere Samen offerirt: Julius Neugebauer, Schmiedmeisterstr. 35, i. rothen Krebs,

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Borräthig, in allen Buchhandlungen: Elegante Miniatur-Ausgaben.

- Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung. Herausg. von Rudolph Gottschall. 5 Aufl. Höchst eleg. geb. Preis 2 Thlr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Schaller, Jul., Kreisgerichts-Sekretär, Handbuch des gerichtlichen Preussischen Stempelwesens. Eine systematische Darstellung der nach dem Erscheinen der Gerichtskosten-Gesetze vom 10. Mai 1851 und 9. Mai 1854 bei den königlichen Preussischen Gerichten mit Ausschluß des Bezirkes des Appellationsgerichtshofes zu Geln noch zur Anwendung kommenden Vorschriften des Stempelsteuer-Gesetzes vom 7. März 1822 mit den in Bezug auf dasselbe bis in die neueste Zeit ergangenen gesetzlichen, ministeriellen, obergerichtlichen und anderweitigen Bestimmungen und Entscheidungen des Ober-Tribunals.

Stoff zum Diktiren

nach methodisch-geordneten Regeln der deutschen Orthographie. Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler an Volks- und höheren Bürgerschulen und den unteren Klassen der Gymnasien, wie auch für Erwachsene zum Selbstunterricht.

Carl Wunderlich.

Zweite Auflage. gr. 8. 9 Bogen. Eleg. brosch. Preis 15 Sgr. Wer, wie der Verfasser, die Orthographie als selbstständigen Unterrichtszweig behandelt, der kann nicht leicht ein trefflicheres Buch für seinen Zweck finden.

Die unterzeichnete Niederlage der Fürst Pieß'schen Brauerei Tschau, hier selbst, Junkerstraße Nr. 29, wird jetzt die vorzüglichsten Erzeugnisse der Tschauer Brauerei unter der Etiquette

Feinstes Wiener Tafel-Lagerbier

in Flaschen zum Verkauf bringen. Das Bier wird mittelst eigens construirter Füll- und Korkmaschinen ohne Verlust an Kohlensäure gefüllt, und in elegant ausgestatteten Flaschen zu dem Preise von 4 Sgr. die Flasche, in der Niederlage, so wie in den errichteten Commanditen, und zwar bei:

- Herrn Julius Lauterbach, Albrechtsstraße Nr. 27,
" A. Wittke, Lauenzienstraße Nr. 72,
" Hermann Stelzer, Gartenstraße Nr. 25,
" Paul Anforge, Palm- und Grünstraßen-Ecke,
" Hermann Sobek, Klosterstraße Nr. 16,
" Adolph Guth, Matthiasstraße Nr. 13,
" S. Boffack, Königsplatz Nr. 3 b,
" Joseph Sabel, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71,

verkauft. — Für die leeren Flaschen werden 1/4 Sgr. zurückerstattet. — Geneigte Versuche werden den Beweis liefern, daß dieses Bier auf der feinsten Tafel erscheinen kann.

Breslau, den 15. Mai 1865. F. Muhr's Bier-Niederlage.

Das als vorzüglichstes Präservativmittel gegen Viehkrankheiten und Viehseuchen bewährte

Korneuburger Viehpulver

ist stets echt zu beziehen:

- in Cottbus: Franke,
in Carthaus: N. Benkendorf,
in Danzig: Ed. Körner, Apotheker,
in Frankenstein: F. Müdiger, Apotheker,
in Görlitz: E. Staberow, Apotheker,
in Krotoschin: E. Sartori, Apotheker,
in Lahn: Fiebig,
in Lissa: N. Nauchsch, Apotheker,
in Neumarkt: A. Kny, Apotheker,
in Niesky: G. Fasold, Apotheker,
in Prießnitz: Loew, Apotheker,
in Rawicz: Werner, Apotheker,
in Sagan: Pellgram, Apotheker,
in Wollstein: S. Böhm.

Größere Bestellungen der Herren Apotheker und Landwirthe aus das „Korneuburger Viehpulver“ vermittelt Herr Moritz Krauske in Breslau. Warnung. Die Beliebtheit und die allgemeine Anwendung des Korneuburger Viehpulvers haben bereits mehrere Nachahmungen hervorgerufen, und hat selbst der Apothekerverein zu Breslau die Analyse derselben versucht, und kündigt den Verkauf der Nachahmung an. Es ist jedem Aien in der Chemie bekannt, welche Schwierigkeiten eine Analyse auf organische Stoffe, und demnach auch die genaue Nachahmung eines aus derartigen Stoffen bestehenden Präparates bietet. Wir wiederholen daher, daß alle Nachahmungen sowohl in deren Zusammensetzung als auch in den Wirkungen nichts mit dem echten Korneuburger Viehpulver gemein haben, und erinnern, daß die Pakete des Letzteren die Londoner, Pariser, Münchener und Wiener Medaille, ferner die Firma der Kreis-Apotheke zu Korneuburg auf der Bignette tragen.

250 Stück Schöpfe als Wollträger stehen auf dem Dominium Giesdorf bei Namslau zum baldigen Verkauf.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem seit 30 Jahren bestehenden, höchst rentablen, der Mode nicht unterworfenen Geschäft wird behufs Erweiterung ein Compagnon mit einigen Tausend Thalern gesucht. Näheres im Stangen'schen Annoncen-Bureau, Karlsstraße 42.

Gebirgs-Erdbeer- u. Himbeer-Saft

offert: S. Fessler, Reuschestr. 1, 3 Mohren.

Gebirgs-Himbeersaft,

vorzüglich in Qualität, pro Pfund 8 Sgr., bei Adolph Galisch, Lauenzienplatz-Ecke (Galisch Hotel).

Weißes harten Zucker,

im Brodte à Pfund 4 1/2 Sgr., bei Ferdinand Herrmann, Reichstr. Nr. 2c.

Petroleum.

3mal gereinigt, wasserhell (unverfälscht) empfiehlt billigst ein gros & en détail D. Wurm, Nicolaistr. 16.

Springfedermatrizen mit 45 großen galvanischen Federn à 7 Thlr.,

mit gutem Drillüberzug, dieselben werden in einem Tage auf dem im Bettgestelle befindlichen Rahmen, unter 2jähriger Garantie, angefertigt. Alle im Hause vorkommenden Arbeiten werden aufs Beste schnell und billig ausgeführt durch O. F. Ebers in Berlin, Tapezierer und Decorateur, Breslau, Neue Taschenstraße 19. [6113]

Eine schöne ländliche Besitzung mit ca. 80 Morgen vorzüglichem Acker und Wiesen, massiv und in gutem Bauzustand, dazu gehörig eine Wassermühle mit 12 Fuß Gefälle und eine rentable Schantrabrig in einer sehr schönen Gegend Schlesiens, an der Glaussee und unmittelbar an der Eisenbahn-Station gelegen, ist Auseinanderziehung halber sofort preiswerth zu verkaufen.

Angakung je nach Uebereinkunft möglich. Näheres beim Ollerrantmann Hippe, Neumarkt Nr. 13 in Breslau. [5540]

Ein Landgut zwischen Breslau und Oblau, 100 Morgen Weizenboden, Inventarium vollständig, Gebäude durchgehend neu und massiv, mit 100 Thlr. Neben-Rebennen, soll bald verkauft werden. — Anzahlung 4—5000 Thlr. — Näheres theilen mit Herr N. Scherer, Breslau, Kupferschmiedestraße 65 und Wandrey in Strehlen. [6125]

Haus-Verkauf. Ein neues, gut ausgebautes Haus in Breslau, an einem schönen belebten Platz gelegen, soll eingetretener Verhältnisse wegen verkauft werden. Nur Selbstkäufer wollen ihre Adressen unter F. R. Hainau bis zum 29. Mai poste restante franco einlefen.

Gutspachten zu denen 6—10,000 Thlr. Capital erforderlich sind, weise ich ernstlichen Reflectanten zur sofortigen Uebnahme nach. F. S. Meyer, Palmstr. 3. [5477]

Eine vor ca. einem Jahre neu eingerichtete Spiritusbrennerei und Presshefenfabrik, zu einem täglichen Betriebe von 4500 Quart Maischraum, mit Dampfmaschinenbetriebe, ist gegen baare Zahlung billig zu verkaufen. Näheres mündlich durch Stalling & Ziem, in Breslau, Nikolaiplatz Nr. 1. [5500]

140 Stück Mastschöpfe, mit Körnern gemäht, stehen auf der Scholtzei Molliki bei Brieg zum Verkauf. [5549]

160 Stück fette Schöpfe hat das Dominium Göppersdorf, Kreis Strehlen, zu verkaufen. [5500]

Das Mastvieh beim Domino Mokrolona pr. Gr.-Streichlig ist verkauft. [5550]

Zuckerrüben-Samen, vorzüglichste Qualität, von vorjähriger Ernte, der Herrschaft Krain bei Strehlen, offerirt unter Garantie der Reinheit und Keimfähigkeit L. Wuencke, Breitestraße 26 [6103]

Unsere letzte Sendung neuer amerik. Pferdehahn-Mais ist in schöner Waare angekommen. Preise zeitgemäß billigst. Paul Niemann u. Co., Dierstr. 7. [5557]

Thymothesaat, Saeleinsaat

offeriren: Bülow & Comp., Karlsstraße 48. [6015]

Gesundheits- oder homöopath. Chocolate mit Zuder ohne Gewürz das Pfund 10 Sgr., Eisen-Chocolate von Dr. Hef, ohne Gewürz d. Pfd. 20 Sgr., Malz-Cibisch, Rettig-Boubons, das Pfd. 12 Sgr. [5579]

Gebirgs-Himbeersaft, bestes Fabrikat, empfängt allwöchentlich frische Sendung zum comissionsweisen Verkauf zu den billigsten Fabrikpreisen

die Niederlage bei C. W. Schiff, Reusche-Strasse 58/59. [5469]

Stiefelwische in Stücken aus Talg fabricirt, welche das Leder stets weich und geschmeidig erhält, und einen Spiegelglanz giebt. Das Badet 1/4 Sgr. S. S. Schwarz, Oblauerstr. Nr. 21. [5579]

Eine Wirthschafterin, aus achtbarer jüdischer Familie, mit guten Zeugnissen versehen, welche seit einigen Jahren eine größere Haus-altung leitete, wünscht zu Johannis ein anderweites Engagement. Gefällige Offerten unter S. G. im Posenischen übernimmt die Expedition der Breslauer Ztg. [5579]

Eine anständige sehr zuverlässige Beamten-Frau in gesetztem Alter, in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten erfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung als Kastellanin, Wirthschafterin u., durch das Central-Comtoir in Breslau, Wischostr. 9. [6116]

Ein tüchtiger Commis, der die Leder-Branche genau kennt, wird zum sofortigen Antritt gesucht von [6116]

Gesucht wird für ein größeres Manufaktur-Waaren-Geschäft in Breslau ein tüchtiger Reisender in dieser Branche, welcher Schlesien schon bereist hat. Adresse: A. H. an die Exped. der Bresl. Ztg. franco. [6120]

Offene Stelle.

Den 1. August d. J. ist die Stelle eines Kassirers bei dem höchsten Vorkaufsbureau zu besetzen. Figurirter Gehalt 500 Thlr., bei einem Geschäftsumsatz über 200,000 Thlr. eine entsprechende Tantieme. Caution 1000 Thlr. Hierauf Reflectirende haben die Meldung, begleitet von den nöthigen Attesten, bei dem unterzeichneten Vorstand einzureichen. Olaz, den 11. Mai 1865. [5311]

Der Vorstand des Vorkaufsbureau's.

Ein Geschäfts-Reisender

für die Tuch- und Manufaktur-Branche wird gesucht. Näheres theilen gefällig mit die Herren Past & Mehrländer in Breslau. [6091]

Ein im Posamentir- und Kurzwaaren-Geschäft vertrauter Commis, der auch das Reisegefährt in der Provinz zu besorgen hat, wird zum baldigen Antritt gesucht unter Adr. Z. Z. 50 poste restante fr. Breslau. [6100]

Ein junger Mann, noch activ, der das Spezerer- und Produkten-Geschäft auswärts und das Expeditions-Geschäft an hiesiger Plage erlernt hat, sucht vom 1. Juni ab eine annehmbare Stelle. Gefällige Offerten werden erbeten sub J. B. 36 Breslau poste restante. [6099]

Ein mit der Buchführung vertrauter Mäler, sonst auch ein mit dem Mühlen- resp. Getreide-Geschäft bekannter Kaufmann oder Deponom wird als Mühlenverwalter verlangt. Gehalt 300 Thlr. bei freier Station und Tantieme. Auftrag: Joh. Aug. Goetsch, in Berlin, Zimmerstraße 48a. [5465]

Ein junger Mann, der bereits 6 Jahre im Colonial-Gewaren-Geschäft und Weinhandlung serbirt, mit den Comptoirarbeiten vollständig vertraut, der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, sucht zum 1. Juli c. eine ansehnliche Stellung. Gef. Offerten werden franco erbeten unter M. N. 300, an die Exped. der Breslauer Zeitung. [5457]

Ein Landwirth im kräftigsten Mannesalter, der polnischen Sprache mächtig, steht sich durchtrauige Verhältnisse genöthigt, um einen Posten zu übernehmen, sei es als Wirthschafts-Beamter, als Fabrik-Inspector, oder sonst ein Wirkungskreis, wozu ein umsichtiger, erfahrener und thätiger Mann erforderlich ist. Mit der strengsten Punctlichkeit und Treue würde derselbe ein ihm anvertrautes Amt verwalteten. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Adresse bei dem Kaufmann Carl Sturm, Schweidnitzerstr. Nr. 36, abzugeben, wo auch das Nähere über seine Persönlichkeit zu erfahren ist. [6109]

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, in der Feder geübt, mit der Ziegelei, Drainröhren- und Ofenfabrikation gut vertrauter reeler Mann sucht im In- oder Auslande eine seinen Fähigkeiten gemäß entsprechende dauernde Anstellung als Geschäftsführer zur Leitung der schriftlichen und praktischen Arbeiten. Caution kann auf Verlangen bis 400 Thlr. gestellt werden. Näheres auf portofreie Anfragen unter N. N. bis 1. Juni d. J. an die Expedition der Breslauer Zeitung. [5233]

Ein noch thätiger Werkführer einer Maschinenfabrik, den dreißiger Jahren, praktisch und theoretisch gebildet, sucht eine gleiche oder ähnliche Stelle in Schlesien, am liebsten in nicht zu großer Ferne von Breslau. Darauf Reflectirende wollen gefälligst ihre Adressen unter L. S. an die Expedition der Breslauer Zeitung franco senden. [5312]

Ein Leibjäger,

junger gebildeter Mann, gegenwärtig noch im Dienst bei einer feinen Herrschaft in der sächsischen Schweiz, sucht wiederum Stellung als solcher oder als Reisebegleiter. Gef. Offerten sub H. S. 100, poste restante Dresden.

Breslauer Börse vom 18. Mai 1865. Amtliche Notirungen.

Table with columns for various financial instruments and exchange rates, including Wechsels-Course, Schlos. Fdbr., and various bank notes and bonds.

Die Börsen-Commission. Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Varh u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Ranben, von auswärt, welche das Colonial-Waaren-Geschäft erlernen wollen, weist gute Stellen nach [6117]

E. Pohl, Schuhrbrücke 50. Albrechtsstr. Nr. 6 „zum Palmenbaum“, Ecke Schuhrbrücke ist veränderungs halber die 1ste, 2te und 3te Etage, worin seit zehn Jahren ein Hotel-garni mit dem besten Erfolge betrieben worden ist, für Termin Michaeli d. J. zu vermieten. Auch würden sich die Räumlichkeiten für eine Schul-Anstalt, Piano-forte- oder Möbelgeschäft der günstigen Lage wegen vorzüglich eignen. Näheres daselbst bei Herrmann Gumpert.

Die erste Etage Ring 15,

ist von Johanni oder sofort billig zu vermieten. Dieselbe wäre auch für einen Photographen sehr geeignet.

Zu vermieten Werderstr. 5 größere und kleinere Wohnungen, ebenfalls ein schönes Gewölbe, sofort und am 1. Juli zu beziehen. Näheres bei Kempner, Karlsstraße 8 Früh bis 9 und von 12 bis 2 Mittags. [6128]

Eine Wohnung von 3 Stuben, lichte Küche, ist Johanni und eine von 2 Stuben, lichte Küche, zu Mieth. zu beziehen Burgfeld 12/13.

Neue Taschenstraße Nr. 19, im Vorderhause, ist die erste Etage und die Hälfte der zweiten Etage von Michaelis ab zu vermieten. [6110]

Karlsstraße 36,

Kapuziner-Kloster, ist ein offenes, helles Gewölbe, aus 2 Piecen bestehend, die auch in einen Raum umgewandelt werden können, Michaeli d. J. zu vermieten. Näheres Ring 25, im Comptoir. [6115]

Klosterstraße Nr. 38 ist die zweite Etage, bestehend in drei Zimmern, Entree, Küche, Keller, Boden nebst Gartenbenutzung für 100 Thlr. zu vermieten und Johanni zu beziehen. [6122]

Wollzette

in allen Größen sind zu vermieten Matthias-Strasse 69 bei Dahlem. [6098]

Im Neumarkt 21 ist ein möblirtes Zimmer nebst Kabinett zu vermieten. Zu erfragen 3 Treppen. [6124]

Sonnenstraße 30 [6130] sind zwei herrschaftl. Wohnungen mit Gartenbenutzung, bestehend jede in 3 Zimmern, Kabinett, Küche, Entree und Zubehör, so wie zwei kleine Wohnungen zu vermieten.

Preis der Cerealien. Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 18. Mai 1865. feine, mittlere, ord. Waare.

Table showing prices for various cereals like Weizen, Gerste, Hafer, etc., with columns for different grades and prices.

Table showing exchange rates for various locations like London, Amsterdam, etc., with columns for currency and rates.

Table showing various bank notes and bonds, including Schlos. Fdbr., Poln. Fdbr., and various bank notes with columns for denomination and price.